

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

30.03.2023



DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE SCHÜLLER

Ortsbürgermeister Guido Heinzen, Kirchstraße 1, 54586 Schüller

Bearbeiter: Heike Babendererde
Az.: 1/004-12/34
Tel.: (0 65 91) 13-1003
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: heike.babendererde@gerolstein.de

An die
Mitglieder des
Ortsgemeinderates Schüller

Schüller, 16.03.2023

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schüller am

**Donnerstag, 30.03.2023 um 19:00 Uhr
in Schüller, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
Vorlage: 1-0091/23/34-002
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Einwohnerfragen
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schüller für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-0149/23/34-004
5. 3. Änderung der Verbandsordnung Forstverband Obere Kyll
Vorlage: 1-0066/23/34-001
6. Interessenbekundungsverfahren (IBV) zur Entwicklung des Windparkes Rammelsberg / Weitersberg der Ortsgemeinden Birgel, Gönnersdorf, Lissendorf, Schüller und Steffeln
Vorlage: 2-0085/23/34-007
- 6.1. Durchführung des Verfahrens gemeinsam mit den Landesforsten Rheinland-Pfalz
Vorlage: 2-0086/23/34-008
- 6.2. Festlegung des Kriterienkataloges zur Durchführung des IBV
Vorlage: 2-0083/23/34-006
7. Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde
Vorlage: 1-0105/23/34-003
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift der letzten Sitzung
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Guido Heinzen

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	14.02.2023
Aktenzeichen:	11140 - 34 HB	Vorlage Nr.	1-0091/23/34-002

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	30.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Ratsmitglied Volker Meyer hat sein Mandat im Ortsgemeinderat Schüller niedergelegt. Hierdurch ist die vakante Position neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 31. Mai 2019 kommen aufgrund der Stimmgleichheit sowohl Herr Jürgen Jehnen als auch Frau Waltraud Pfeil als Nachrücker für die vakante Position im Ortsgemeinderat in Frage. Frau Pfeil hat mit Schreiben vom 30.01.2023 auf die Besetzung des freigewordenen Sitzes verzichtet. Herr Jehnen wurde mit Schreiben vom 10.02.2023 über seine Wahl in den Ortsgemeinderat Schüller unterrichtet und hat die Wahl in der Zwischenzeit angenommen.

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sich der Ortsbürgermeister das Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, *Schweigepflicht*,
- § 21 GemO, *Treuepflicht*,
- § 22 GemO, *Ausschließungsgründe*, sowie
- § 30 GemO, *Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder*.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen wird Herr Jürgen Jehnen von Ortsbürgermeister Guido Heinzen verpflichtet.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	24.02.2023
Aktenzeichen:	1/11600-01/34	Vorlage Nr.	1-0149/23/34-004

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	30.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schüller für das Jahr 2023 - Beratung und Beschlussfassung**Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2023 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 07.03.2023 zugeleitet.

In der Zeit vom 10.03.2023 bis zum 24.03.2023 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 447.990 € und Aufwendungen in Höhe von 448.200 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 210 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 12.440 €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 2.100 € und die Auszahlungen 400 €, sodass ein Saldo von 1.700 € erwartet wird.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit beträgt minus 14.140 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

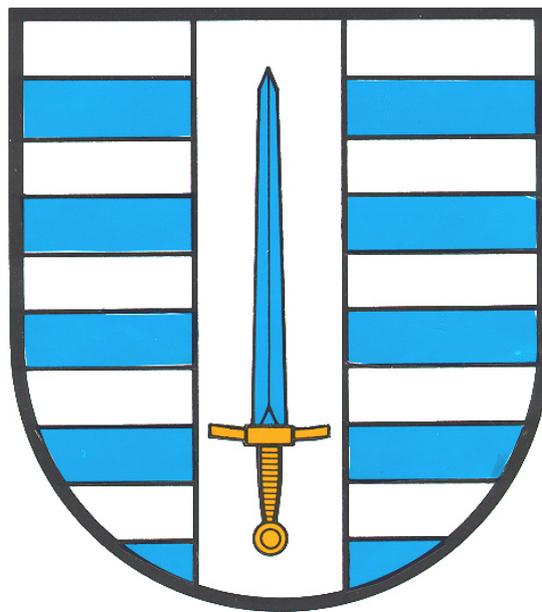
Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Anlage(n):

Entwurf Haushaltssatzung und - plan 2023 OG Schüller

Haushaltssatzung und Haushaltsplan



der
Ortsgemeinde Schüller
für das
Haushaltsjahr 2023

**Haushaltssatzung
der
Ortsgemeinde Schüller
für das Jahr 2023**

vom

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	447.990 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	448.200 €
der Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag auf	210 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	12.440 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	400 €
der Saldo aus Investitionstätigkeit auf	1.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-14.140 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	415 v. H.
Grundsteuer B auf	520 v. H.
Gewerbsteuer auf	380 v. H.

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 werden wie folgt festgesetzt:

Bestattungswesen

1. Nutzungsrecht

– Reihengrab	550,00 €
– Einzelwahlgrab	690,00 €
– Doppelgrab	1.400,00 €
– Dreiergrab	2.200,00 €
– Kindergrab	200,00 €
– Urnenreihengrab	300,00 €
– Urnenrasengrab	750,00 €
– Urnenanonymgrab	750,00 €
– Reihenrasengrab	1.600,00 €

2. Grabanfertigungsgebühr

- Erwachsenengrab	550,00 €
- Kindergrab	300,00 €
- Urnengrab	140,00 €

3. Leichenhalle

Benutzung der Leichenhalle (inkl. Reinigung)	60,00 €
--	---------

§ 6 Eigenkapital

Zum 31.12.2021 wird ein vorläufiges Eigenkapital von erwartet.	977.749,83 €
Zum 31.12.2022 wird ein vorläufiges Eigenkapital von erwartet.	985.979,83 €
Zum 31.12.2023 wird ein vorläufiges Eigenkapital von erwartet.	985.769,83 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 15 v. H. der Haushaltsermächtigung (Posten je Teilhaushalt) überschritten sind.

Dieser v. H. Satz gilt auch für die Unerheblichkeitsbegriffe gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 GemO.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 15.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Um eine Investition von geringer finanzieller Bedeutung gemäß § 10 Absatz 3 GemHVO handelt es bei einer Investition unterhalb der Wertgrenze von 15.000 €.

Schüller,
Ortsgemeinde Schüller

.....
Guido Heinzen, Ortsbürgermeister

Kenntnis genommen gemäß § der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in Verbindung mit Schreiben vom

54550 Daun,
Kreisverwaltung Vulkaneifel
Im Auftrage:

Dienstsiegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von bis einschließlich von montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr (mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen) im Rathaus, Zimmer Nr. 207, Rathausplatz 1, 54584 Jünkerath, öffentlich aus.

Schüller,
Ortsgemeinde Schüller

.....
Guido Heinzen, Ortsbürgermeister

Vorbericht (§ 6 GemHVO)
zum Haushaltsplan der Ortsgemeinde Schüller
für das Haushaltsjahr 2023

Nach § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) soll der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben.

Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung.

Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,
7. die Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Mit dem vorliegenden Haushalt 2023 werden Planergebnisse 2021 ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um ein vorläufiges Ergebnis, da eine Jahresrechnung noch nicht vorliegt. U.a. fehlen noch die Buchungen bezüglich Abschreibungen und Auflösung Sonderposten.

In der Ortsgemeinde Schüller waren zum 30.06.2021 **286** Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.

I. Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge)

Jahresüberschüsse/Jahresfehlbeträge werden im **Ergebnishaushalt** geplant und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

a) Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung setzt

im **Ergebnishaushalt**

den Gesamtbetrag der Erträge auf	377.750 €
den Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	397.650 €
fest und erwartet damit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von	19.900 €.

Die Verpflichtung, den Ergebnishaushalt auszugleichen, wird nicht erreicht.

Es wird ein Verzehr des gemeindlichen Vermögens in dieser Höhe erwartet.

Eine Jahresrechnung liegt noch nicht vor.

b) Haushaltsjahr 2022

Die Haushaltssatzung setzt

im **Ergebnishaushalt**

den Gesamtbetrag der Erträge auf	428.450 €
den Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	420.220 €
fest und erwartet damit einen Jahresüberschuss in Höhe von	8.230 €.

Die Verpflichtung, den Ergebnishaushalt auszugleichen, wird erreicht.

Es wird ein Zuwachs des gemeindlichen Vermögens in dieser Höhe erwartet.

c) Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung setzt

im **Ergebnishaushalt**

den Gesamtbetrag der Erträge auf	447.990 €
den Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	448.200 €
fest und erwartet damit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von	210 €.

Die Verpflichtung, den Ergebnishaushalt auszugleichen, wird nicht erreicht.

Es wird ein Verzehr des gemeindlichen Vermögens in dieser Höhe erwartet.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verschlechterung von 8.440 €.

Der Haushalt 2023 ist geprägt durch die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches in Rheinland-Pfalz. Ursache hierfür ist, dass der Verfassungsgerichtshof 2020 das Land verpflichtet hat, den kommunalen Finanzausgleich ab dem 01.01.2023 neu zu regeln.

Danach müssen die Nivellierungssätze der Realsteuern auf folgende mindestsätze angehoben werden:

Grundsteuer A von bisher 300 v.H. auf 345 v.H

Grundsteuer B von bisher 365 v.H. auf 465 v.H

Gewerbsteuer von bisher 365 v.H. auf 380 v.H.

Die Hebesätze der Ortsgemeinde Schüller liegen aufgrund der damaligen schlechten Finanzsituation schon länger über den neuen Nivellierungssätzen. Damit keine Haushaltsverschlechterung eintritt, muss die Ortsgemeinde Schüller auf Anraten der Kommunalaufsicht ihre Hebesätze ebenfalls um die veränderten Prozentpunkte anpassen.

Daher weist die Ortsgemeinde Schüller ab dem Haushaltsjahr 2023 folgende Hebesätze in der Haushaltssatzung aus:

Grundsteuer A = 415 v.H.

Grundsteuer B = 520 v.H.

Gewerbsteuer = 380 v.H.

Dies hat zur Folge, dass bei der Grundsteuer A Mehrerträge von 200 € zu erwarten sind, bei der Grundsteuer B 6.500 €. Bei der Gewerbesteuer sind höhere Erträge von 1.000 € unterstellt.

Aufgrund der vorläufigen Berechnung erhält die Ortsgemeinde Schüller Schlüsselzuweisungen A in Höhe von 146.600 € und Schlüsselzuweisungen B von 4.400 €. Die Schlüsselzuweisung B wird nicht zur Umlageberechnung herangezogen.

Bekanntlich kommt auf alle Gemeinden eine höhere Belastung aufgrund der Energiekrise zu.

Nachfolgenden Veranschlagungen wirken sich auf die Haushaltssituation 2023 aus.

- Das Forstamt hat im Forstetat einen Überschuss von 7.100 € kalkuliert. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verschlechterung von 9.450 €.
- Die Ortsgemeinde Schüller möchte an der Dorfmoderation teilnehmen. Hierfür sind Kosten von 15.000 € veranschlagt. Bei einem Zuschuss von 13.500 € verbleibt ein Eigenanteil von 1.500 €.
- An den Kosten der Kita Jünkerath muss sich Schüller 16.500 € beteiligen.
- Bei unveränderten Hebesätzen von Kreis- und VG-Umlage wird der Haushalt mit 257.800 € belastet. Im Vorjahre mussten hierfür 27.800 € weniger eingeplant werden.

d) Haushaltsjahre 2024 bis 2026

Nach § 1 Absatz 2 GemHVO ist die mittelfristige Finanzplanung in den Haushaltsplan integriert, sodass sich zumindest eine Tendenz der Entwicklung der Haushaltssituation aufzeigen lässt, wenn auch ein solcher Ausblick wohl stets vage bleiben wird.

Dies berücksichtigend, werden in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 folgende *Jahresüberschüsse* erwartet:

2024	1.290 €
2025	1.290 €
2026	1.240 €

Damit wird offenbar, dass der gesetzliche Auftrag, das Eigenkapital zu erhalten, zu erfüllen sein wird.

II. Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge

Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge werden im **Finanzhaushalt** geplant und in der Finanzrechnung ausgewiesen.

a) Haushaltsjahr 2021

Der Finanzhaushalt weist einen **Finanzmittelfehlbetrag** von **6.400 €** aus.

Er setzt sich zusammen aus dem negativen Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Betrag von 8.500 € sowie aus dem positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Betrag von 2.100 €.

Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten beläuft sich auf rd. 400 €.

Eine Jahresrechnung liegt noch nicht vor.

b) Haushaltsjahr 2022

Der Finanzhaushalt weist einen **Finanzmittelüberschuss** von **22.630 €** aus.

Er setzt sich zusammen aus dem positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Betrag von 20.830 € sowie aus dem positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Betrag von 1.800 €.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten beläuft sich auf rd. 450 €.

c) Haushaltsjahr 2023

Der Finanzhaushalt weist einen **Finanzmittelüberschuss** von **14.140 €** aus.

Er setzt sich zusammen aus dem positiven Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Betrag von 12.440 € sowie aus dem positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Betrag von 1.700 €.

Der Haushaltsausgleich wird erreicht, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten beläuft sich auf rd. 300 €.

d) Haushaltsjahre 2024 bis 2026

Die mittelfristige Finanzplanung für den Finanzhaushalt lässt folgende Entwicklung erwarten:

2024 = Finanzmittelüberschuss in Höhe von 16.040 €

2025 = Finanzmittelüberschuss in Höhe von 16.040 €

2026 = Finanzmittelüberschuss in Höhe von 15.990 €

Der Haushaltsausgleich wird erreicht, da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken.

Tilgungen 2024 = 300 € (Saldo = 13.940 €)

Tilgungen 2025 = 350 € (Saldo = 13.940 €)

Tilgungen 2026 = 350 € (Saldo = 13.890 €)

III. Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre

1. Haushaltsjahr 2021

Im Haushaltsjahr 2021 sind keine Investitionen eingestellt.

Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht geplant.

2. Haushaltsjahr 2022

Im Haushaltsjahr 2022 sind Investitionen in Höhe von 300 € eingestellt.

Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht geplant.

3. Haushaltsjahr 2023

Im Haushaltsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von 400 € eingestellt für den Investitionskostenzuschuss an den Forstverband Obere Kyll.

Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht geplant.

4. Haushaltsjahre 2024 bis 2026

Für diese Jahre sind keine Investitionen geplant.

IV. Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte

1. Haushaltsjahr 2021

Im Haushaltsjahr 2021 waren keine Investitionskredite eingestellt.

2. Haushaltjahr 2022

Im Haushaltsjahr 2022 sind keine Investitionskredite eingestellt.

3. Haushaltsjahr 2023

Im Haushaltsjahr 2023 sind keine Investitionskredite eingestellt.

Ausgehend von einem Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2022 in Höhe von 6.388,13 € stellt sich dieser zum 31.12.2023 voraussichtlich auf 6.102,68 € (siehe Übersicht über die Schulden).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind nicht geplant.

4. Haushaltsjahre 2024 bis 2026

Für die Jahre 2024 bis 2026 sind keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen.

V. Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Zum Ende des Jahres 2021 beträgt der Finanzmittelbestand 230.281,89 € und zum 31.12.2022 234.378,40 €.

Für das Jahr 2023 ist eine Zuführung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 13.840 € berechnet.

In den nächsten drei Jahren wird folgende Entwicklung erwartet:

2024: 15.740 € Zunahme Finanzmittelbestand

2025: 15.690 € Zunahme Finanzmittelbestand

2026: 15.640 € Zunahme Finanzmittelbestand

VI. Entwicklung des Eigenkapitals

Die letzte Jahresrechnung liegt für das Haushaltsjahr 2018 vor. In der Bilanz wird ein Eigenkapital von 975.939,83 € ausgewiesen.

Zukünftig wird mit einem Zuwachs des Eigenkapitals gerechnet.

VII. Veränderungen des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Der Sonderposten ist auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Einstellung in und die Entnahmen aus dem Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich sind in der Ergebnisrechnung nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Für die Ortsgemeinde Schüller ist kein Sonderposten zu bilden.

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Gesamtergebnishaushalt							
Schüller							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	168.764,14	168.000,00	176.800,00	176.800,00	176.800,00	176.800,00
E 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	119.922,00	138.850,00	172.850,00	159.350,00	159.350,00	159.350,00
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.355,56	39.300,00	34.700,00	34.700,00	34.700,00	34.700,00
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.410,54	63.000,00	45.300,00	45.300,00	45.300,00	45.300,00
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.130,98	11.400,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00
E 07	Sonstige laufende Erträge	9.973,74	7.900,00	6.740,00	6.740,00	6.740,00	6.740,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	350.556,96	428.450,00	447.990,00	434.490,00	434.490,00	434.490,00
E 09	Personal - und Versorgungsaufwendungen	13.745,82	24.220,00	17.950,00	17.950,00	17.950,00	17.950,00
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.636,36	87.050,00	87.800,00	87.800,00	87.800,00	87.800,00
E 11	Abschreibungen	0,00	51.850,00	47.150,00	47.150,00	47.150,00	47.150,00
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendg	227.342,14	238.800,00	265.000,00	265.000,00	265.000,00	265.000,00
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	26.796,78	17.950,00	30.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	347.521,10	419.870,00	447.900,00	432.900,00	432.900,00	432.900,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	3.035,86	8.580,00	90,00	1.590,00	1.590,00	1.590,00
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	-466,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	540,79	350,00	300,00	300,00	300,00	350,00
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge und Finanzaufwendungen	-1.007,29	-350,00	-300,00	-300,00	-300,00	-350,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	2.028,57	8.230,00	-210,00	1.290,00	1.290,00	1.240,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	2.028,57	8.230,00	-210,00	1.290,00	1.290,00	1.240,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüler

Gesamtfinanzhaushalt							
Schüler							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	166.607,17	168.000,00	176.800,00	176.800,00	176.800,00	176.800,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	120.741,00	130.500,00	164.500,00	151.000,00	151.000,00	151.000,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.107,15	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.538,24	63.000,00	45.300,00	45.300,00	45.300,00	45.300,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.298,06	11.400,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	6.548,19	7.300,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	332.839,81	386.200,00	410.400,00	396.900,00	396.900,00	396.900,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	13.736,88	21.220,00	14.860,00	14.860,00	14.860,00	14.860,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.366,81	87.050,00	87.800,00	87.800,00	87.800,00	87.800,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	227.241,77	238.800,00	265.000,00	265.000,00	265.000,00	265.000,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	4.223,77	17.950,00	30.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 09 bis F 14)	322.569,23	365.020,00	397.660,00	382.660,00	382.660,00	382.660,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10.270,58	21.180,00	12.740,00	14.240,00	14.240,00	14.240,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	-466,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	540,79	350,00	300,00	300,00	300,00	350,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzin- und -auszahlungen	-1.007,29	-350,00	-300,00	-300,00	-300,00	-350,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	9.263,29	20.830,00	12.440,00	13.940,00	13.940,00	13.890,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9.263,29	20.830,00	12.440,00	13.940,00	13.940,00	13.890,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.244,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.483,39	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.727,77	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	300,00	400,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.550,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.550,37	300,00	400,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.177,40	1.800,00	1.700,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	20.440,69	22.630,00	14.140,00	16.040,00	16.040,00	15.990,00
F 35	+ Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 36	- Tilgung von Investitionskrediten	393,67	4.550,00	300,00	300,00	350,00	350,00
F 37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-393,67	-4.550,00	-300,00	-300,00	-350,00	-350,00
F 38	Veränderung der Forderungen gegenüber VG im Rahmen der Einheitskasse	-20.051,02	-18.080,00	-13.840,00	-15.740,00	-15.690,00	-15.640,00
F 39	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber VG im Rahmen der Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-20.444,69	-22.630,00	-14.140,00	-16.040,00	-16.040,00	-15.990,00
F 41	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 42	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-20.444,69	-22.630,00	-14.140,00	-16.040,00	-16.040,00	-15.990,00
F 43	Veränderung der liquiden Mittel (einschließlich durchlaufender Gelder)	20.051,02	18.080,00	13.840,00	15.740,00	15.690,00	15.640,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Gesamtfinanzhaushalt

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzaushalt	8.869,62	16.280,00	12.140,00	13.640,00	13.590,00	13.540,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilergebnishaushalt FB 1 Organisation und Finanzen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.400,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.617,86	60.200,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	600,00	540,00	540,00	540,00	540,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	26.317,86	60.900,00	43.340,00	43.340,00	43.340,00	43.340,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	10.343,52	13.650,00	13.540,00	13.540,00	13.540,00	13.540,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.187,64	31.250,00	26.250,00	26.250,00	26.250,00	26.250,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	231,20	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	23.361,19	16.350,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	49.123,55	61.700,00	53.640,00	53.640,00	53.640,00	53.640,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-22.805,69	-800,00	-10.300,00	-10.300,00	-10.300,00	-10.300,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-22.805,69	-800,00	-10.300,00	-10.300,00	-10.300,00	-10.300,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-22.805,69	-1.500,00	-10.300,00	-10.300,00	-10.300,00	-10.300,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilfinanzhaushalt FB 1 Organisation und Finanzen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.095,56	60.200,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,00	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	25.795,56	60.200,00	42.700,00	42.700,00	42.700,00	42.700,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	10.334,58	10.650,00	10.450,00	10.450,00	10.450,00	10.450,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.121,88	31.250,00	26.250,00	26.250,00	26.250,00	26.250,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	231,20	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	3.180,24	16.350,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	23.867,90	58.450,00	50.300,00	50.300,00	50.300,00	50.300,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.927,66	1.750,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	1.927,66	1.750,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.927,66	1.050,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	300,00	400,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	300,00	400,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-300,00	-400,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	1.927,66	750,00	-8.000,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 1 Organisation und Finanzen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	1113 Öffentlichkeits- arbeit	1114 Gremien	1120 Personal	1146 Versicherungen	1190 Recht	1212 Wahlen	2810 Heimspflege	5551 Forst	5552 Jagdgenossensc haft
	Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Bezeichnung)									
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00	11.500,00
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00
E 07	Sonstige laufende Erträge	0,00	540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	0,00	540,00	0,00	0,00	0,00	200,00	100,00	31.000,00	11.500,00
E 09	Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	13.540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	400,00	800,00	21.500,00	3.050,00
E 11	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	250,00	1.700,00	200,00	600,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	8.450,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 09 bis E 14)	250,00	15.740,00	200,00	600,00	0,00	400,00	1.050,00	23.900,00	11.500,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 08 und E 15)	-250,00	-15.200,00	-200,00	-600,00	0,00	-200,00	-950,00	7.100,00	0,00
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge u. -aufw. (Saldo der Posten E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19)	-250,00	-15.200,00	-200,00	-600,00	0,00	-200,00	-950,00	7.100,00	0,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	-250,00	-15.200,00	-200,00	-600,00	0,00	-200,00	-950,00	7.100,00	0,00
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.000,00	11.500,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 1 Organisation und Finanzen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	1113 Öffentlichkeits- arbeit	1114 Gremien	1120 Personal	1146 Versicherungen	1190 Recht	1212 Wahlen	2810 Heimatspflege	5551 Forst	5552 Jagdgenossensc haft
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungs- tätigkeit (Summe F 01 bis F 07)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00	31.000,00	11.500,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	10.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	400,00	800,00	21.500,00	3.050,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaus- zahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	250,00	1.700,00	200,00	600,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00	8.450,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungs- tätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	250,00	12.650,00	200,00	600,00	0,00	400,00	800,00	23.900,00	11.500,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verw.tätigk. (Saldo der Posten F 08 u. F 15)	-250,00	-12.650,00	-200,00	-600,00	0,00	-200,00	-800,00	7.100,00	0,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Posten F 17 u. F 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (Summe der Posten F 16 und F 19)	-250,00	-12.650,00	-200,00	-600,00	0,00	-200,00	-800,00	7.100,00	0,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 21A	außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 21E	außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22A	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22E	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten F 20, F 21u. F 22)	-250,00	-12.650,00	-200,00	-600,00	0,00	-200,00	-800,00	7.100,00	0,00
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 1 Organisation und Finanzen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	1113 Öffentlichkeits- arbeit	1114 Gremien	1120 Personal	1146 Versicherungen	1190 Recht	1212 Wahlen	2810 Heimatspflege	5551 Forst	5552 Jagdgenossensc haft
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33)	-250,00	-12.650,00	-200,00	-600,00	0,00	-200,00	-800,00	6.700,00	0,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Produktbeschreibung Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft							
Schüller							
Verantwortliche Organisationseinheit				Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 1 Organisation und Finanzen				Arno Fasen			
Produktbeschreibung							
Pflege und Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes zur Holzproduktion und zur Erholung.							
Auftragsgrundlage							
Gemeindeordnung (GemO), Landeswaldgesetz (LWaldG), Beschlüsse des Ortsgemeinderates.							
Teilergebnishaushalt Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft							
Schüller							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41441000	Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.117,86	48.700,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
44110006	Erträge aus Verkäufen 5,5 % (EU)	2.862,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44110019	Erträge aus Verkäufen 19 %	0,00	48.700,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
44110055	Erträge aus Verkäufen 5,5 %	6.255,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	14.217,86	48.700,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.901,38	29.950,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00
52440000	Verbrauchsmittel	684,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52440019	Verbrauchsmittel 19%	0,00	350,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
52542100	Betriebskostenbeitrag an das Land	0,00	2.800,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
52543200	Erstattung Waldarbeiterlöhne (Gemeinden)	5.785,44	9.900,00	16.100,00	16.100,00	16.100,00	16.100,00
52920000	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	8.431,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52920019	Sonst. Aufwendungen f. Dienstleistungen 19 %	0,00	16.900,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	231,20	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
54431000	Umlage Forstverband Obere Kyll	231,20	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.115,23	2.000,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, pers.	47,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56414000	Unfallversicherungen	1.710,27	1.600,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
56419000	Sonstige Versicherungen	42,30	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
56810000	Grundsteuer	315,50	350,00	350,00	350,00	350,00	350,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	17.247,81	32.150,00	23.900,00	23.900,00	23.900,00	23.900,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.029,95	16.550,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-3.029,95	16.550,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-3.029,95	16.550,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilfinanzhaushalt Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.595,56	48.700,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	13.695,56	48.700,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.835,62	29.950,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	231,20	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	1.789,11	2.000,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	11.855,93	32.150,00	23.900,00	23.900,00	23.900,00	23.900,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.839,63	16.550,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	1.839,63	16.550,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.839,63	16.550,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	300,00	400,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	300,00	400,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-300,00	-400,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	1.839,63	16.250,00	6.700,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Investitionen Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft

Schüller

Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau
Produkt	5551	Kommunale Forstwirtschaft

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
34-5551-01 Investitionskostenzuschuss Forst		-300,00	-400,00			
F 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		300,00	400,00			

Erläuterungen:

Die Forstverbandsversammlung hat sich entschieden, dass ein neuer Waldarbeiterschutzwagen angeschafft wird. Die Angebote lagen bei 21.000 €, sodass sich die Ortsgemeinde Schüller mit ca. 400 € an den Kosten beteiligen müsste.

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilergebnishaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	8.050,00	21.550,00	8.050,00	8.050,00	8.050,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.355,56	39.300,00	34.700,00	34.700,00	34.700,00	34.700,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	792,68	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.830,98	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	9.973,74	7.300,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	40.952,96	68.850,00	76.650,00	63.150,00	63.150,00	63.150,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	3.402,30	10.570,00	4.410,00	4.410,00	4.410,00	4.410,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.186,27	41.000,00	44.950,00	44.950,00	44.950,00	44.950,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	51.300,00	46.600,00	46.600,00	46.600,00	46.600,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	3.435,59	1.600,00	16.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	60.024,16	104.470,00	112.560,00	97.560,00	97.560,00	97.560,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-19.071,20	-35.620,00	-35.910,00	-34.410,00	-34.410,00	-34.410,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-19.071,20	-35.620,00	-35.910,00	-34.410,00	-34.410,00	-34.410,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-19.071,20	-34.920,00	-35.910,00	-34.410,00	-34.410,00	-34.410,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilfinanzhaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	13.500,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.107,15	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	442,68	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.998,06	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	6.548,19	7.300,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	25.096,08	27.500,00	39.900,00	26.400,00	26.400,00	26.400,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	3.402,30	10.570,00	4.410,00	4.410,00	4.410,00	4.410,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.793,94	41.000,00	44.950,00	44.950,00	44.950,00	44.950,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	1.043,53	1.600,00	16.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	55.239,77	53.170,00	65.960,00	50.960,00	50.960,00	50.960,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-30.143,69	-25.670,00	-26.060,00	-24.560,00	-24.560,00	-24.560,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-30.143,69	-25.670,00	-26.060,00	-24.560,00	-24.560,00	-24.560,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-30.143,69	-24.970,00	-26.060,00	-24.560,00	-24.560,00	-24.560,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.244,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.483,39	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.727,77	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	1.550,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.550,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.177,40	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-18.966,29	-22.870,00	-23.960,00	-22.460,00	-22.460,00	-22.460,00

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	1142 Liegenschaften	1143 Bauhof	3662 Spielplätze	5111 Bauleitplanung	5113 Dorferneuerung	5230 Denkmalschutz und -pflege	5410 Gemeindestraßen
	Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Bezeichnung)							
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00	2.800,00
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.400,00
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.200,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	12.400,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00	25.400,00
E 09	Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	2.390,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500,00	2.900,00	500,00	0,00	0,00	100,00	23.150,00
E 11	Abschreibungen	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.500,00
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	50,00	400,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	50,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 09 bis E 14)	550,00	6.190,00	1.600,00	0,00	15.000,00	100,00	52.700,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 08 und E 15)	11.850,00	-6.190,00	-1.600,00	0,00	-1.500,00	-100,00	-27.300,00
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge u. -aufw. (Saldo der Posten E 17 und E 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19)	11.850,00	-6.190,00	-1.600,00	0,00	-1.500,00	-100,00	-27.300,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	6.190,00	-950,00	0,00	0,00	0,00	-2.850,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	11.850,00	0,00	-2.550,00	0,00	-1.500,00	-100,00	-30.150,00
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.200,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	1142 Liegenschaften	1143 Bauhof	3662 Spielplätze	5111 Bauleitplanung	5113 Dorferneuerung	5230 Denkmalschutz und -pflege	5410 Gemeindestraßen
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 01 bis F 07)	12.400,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00	6.200,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	2.390,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	500,00	2.900,00	500,00	0,00	0,00	100,00	23.150,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	50,00	400,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	50,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	550,00	5.690,00	1.600,00	0,00	15.000,00	100,00	23.200,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verw.tätigk. (Saldo der Posten F 08 u. F 15)	11.850,00	-5.690,00	-1.600,00	0,00	-1.500,00	-100,00	-17.000,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Posten F 17 u. F 18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (Summe der Posten F 16 und F 19)	11.850,00	-5.690,00	-1.600,00	0,00	-1.500,00	-100,00	-17.000,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 21A	außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 21E	außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	6.190,00	-950,00	0,00	0,00	0,00	-2.850,00
F 22A	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	950,00	0,00	0,00	0,00	2.850,00
F 22E	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	6.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten F 20, F 21u. F 22)	11.850,00	500,00	-2.550,00	0,00	-1.500,00	-100,00	-19.850,00
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	1142 Liegenschaften	1143 Bauhof	3662 Spielplätze	5111 Bauleitplanung	5113 Dorferneuerung	5230 Denkmalschutz und -pflege	5410 Gemeindestraßen
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33)	11.850,00	500,00	-2.550,00	0,00	-1.500,00	-100,00	-19.850,00

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	5510 Öffentliches Grün	5531 Friedhof	5540 Natur- und Landschafts- pflege	5559 Wirtschaftswege	5731 Gemeindehaus
	Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Bezeichnung)					
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
E 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	130	70	0	0	5.050
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	3.250	0	15.050	0
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.000
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	800
E 07	Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	130	3.320	0	15.050	6.850
E 09	Personal - und Versorgungsaufwendungen	0	0	920	0	0
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.000	0	5.000	10.800
E 11	Abschreibungen	150	650	0	10.200	5.600
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendg	0	0	0	0	0
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	0	250	0	0	850
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 09 bis E 14)	150	2.900	920	15.200	17.250
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 08 und E 15)	-20	420	-920	-150	-10.400
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge u. -aufw. (Saldo der Posten E 17 und E 18)	0	0	0	0	0
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19)	-20	420	-920	-150	-10.400
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	-1.490	0	0	-900
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	-20	-1.070	-920	-150	-11.300
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	750	0	5.250	0
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	1.000
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	800
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	5510 Öffentliches Grün	5531 Friedhof	5540 Natur- und Landschafts- pflege	5559 Wirtschaftswege	5731 Gemeindehaus
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungs- tätigkeit (Summe F 01 bis F 07)	0	750	0	5.250	1.800
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0	0	920	0	0
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	2.000	0	5.000	10.800
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaus- zahlungen	0	0	0	0	0
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0	250	0	0	850
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungs- tätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	0	2.250	920	5.000	11.650
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verw.tätigk. (Saldo der Posten F 08 u. F 15)	0	-1.500	-920	250	-9.850
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Posten F 17 u. F 18)	0	0	0	0	0
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (Summe der Posten F 16 und F 19)	0	-1.500	-920	250	-9.850
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
F 21A	außerordentliche Auszahlungen	0	0	0	0	0
F 21E	außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0	0
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-1.490	0	0	-900
F 22A	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	1.490	0	0	900
F 22E	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
F 23	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten F 20, F 21 u. F 22)	0	-2.990	-920	250	-10.750
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	2.100	0	0	0
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	0	2.100	0	0	0
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0	0	0	0
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	0	0	0	0	0
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	0	2.100	0	0	0

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 2 Natürliche Lebensgrundlagen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	5510 Öffentliches Grün	5531 Friedhof	5540 Natur- und Landschafts- pflege	5559 Wirtschaftswege	5731 Gemeindehaus
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33)	0	-890	-920	250	-10.750

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Produktbeschreibung Produkt 1142 Liegenschaften							
Schüller							
Verantwortliche Organisationseinheit				Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 2 Bauen und Umwelt				Oliver Schwarz			
Produktbeschreibung Verwaltung der unbebauten Grundstücke der Ortsgemeinde.							
Teilergebnishaushalt Produkt 1142 Liegenschaften							
Schüller							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	442,68	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
44120000	Mieten und Pachten steuerfrei	442,68	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.115,67	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
44243000	Kostenerstattungen von Gemeinden+Gemeindeverbänden	10.115,67	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
44290000	Kostenerstattungen von Sonstigen	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	3.786,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46290000	Sonstige laufende Erträge	3.786,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	14.345,10	12.400,00	12.400,00	12.400,00	12.400,00	12.400,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.075,05	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
52220000	Wasser/Abwasser/Wiederkehrender Beitrag Kanal	127,65	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
52311000	Unterhaltung Grundstücke	1.947,40	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	26,92	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
56810000	Grundsteuer	26,92	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.101,97	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	12.243,13	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	12.243,13	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	12.243,13	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilfinanzhaushalt Produkt 1142 Liegenschaften

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	442,68	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.998,06	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	6,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	10.446,88	12.400,00	12.400,00	12.400,00	12.400,00	12.400,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.075,05	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	26,92	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	2.101,97	550,00	550,00	550,00	550,00	550,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.344,91	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	8.344,91	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	8.344,91	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.244,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.244,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	719,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	719,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.525,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	13.870,09	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00	11.850,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Investitionen Produkt 1142 Liegenschaften

Schüller

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	1142	Liegenschaften

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
34-1142-01 Projekt Obere Kyll - natürlich gut	5.525,18					
F 24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.244,38					
F 29 Auszahlungen für Sachanlagen	719,20					

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Produktbeschreibung Produkt 5410 Gemeindestraßen							
Schüller							
Verantwortliche Organisationseinheit				Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 2 Bauen und Umwelt				Oliver Schwarz			
Produktbeschreibung							
Erschließung, Ausbau und Unterhaltung von Gemeindestraßen sowie die Erhebung von Beiträgen für die Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen. Ebenso sind hier die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung und der Winterdienst enthalten.							
Teilergebnishaushalt Produkt 5410 Gemeindestraßen							
Schüller							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
41510000	Auflösung Sopo Zuwendungen	0,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00
43710000	Auflösung Sopo Beiträge	0,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00	16.400,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	6.186,99	7.300,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
46250000	Konzessionsabgaben steuerfrei	6.186,99	7.300,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.186,99	26.500,00	25.400,00	25.400,00	25.400,00	25.400,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	1.554,99	6.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50291000	Vergütungen nebenberuflich Beschäftigte	1.324,65	5.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50490000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonst	203,85	900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50900000	Pausch. Lohnsteuer (auch Zahl. über Knappschaft)	26,49	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.006,49	23.550,00	23.150,00	23.150,00	23.150,00	23.150,00
52200000	Stromkosten	2.639,70	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
52220000	Wasser/Abwasser/Wiederkehrender Beitrag Kanal	22,08	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
52313000	Unterhaltung Gebäude	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
52333000	Unterhaltung Stromversorgungsanlagen	5.043,03	6.300,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00
52338000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze pp.	7.211,73	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
52440000	Verbrauchsmittel	3.389,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52531000	Straßenoberflächenentwässerung VG-Werke	6.700,00	8.000,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
52543000	Kostenerstattungen an Gemeinden + Gemeindeverbände	0,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	29.500,00	29.500,00	29.500,00	29.500,00	29.500,00
53230000	Afa geleistete Investitionskostenzuschüsse	0,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
53580000	Afa Straßen, Wege, Plätze	0,00	27.900,00	27.900,00	27.900,00	27.900,00	27.900,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.403,71	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
56210000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.368,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
56411000	Gebäudeversicherungen	35,61	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	28.965,19	59.450,00	52.700,00	52.700,00	52.700,00	52.700,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-22.778,20	-32.950,00	-27.300,00	-27.300,00	-27.300,00	-27.300,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-22.778,20	-32.950,00	-27.300,00	-27.300,00	-27.300,00	-27.300,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilergebnishaushalt Produkt 5410 Gemeindestraßen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.200,00	-2.850,00	-2.850,00	-2.850,00	-2.850,00
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.200,00	2.850,00	2.850,00	2.850,00	2.850,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-22.778,20	-34.150,00	-30.150,00	-30.150,00	-30.150,00	-30.150,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilfinanzhaushalt Produkt 5410 Gemeindestraßen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	6.542,05	7.300,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	6.542,05	7.300,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.554,99	6.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	24.305,25	23.550,00	23.150,00	23.150,00	23.150,00	23.150,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	2.403,71	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	28.263,95	29.950,00	23.200,00	23.200,00	23.200,00	23.200,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-21.721,90	-22.650,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-21.721,90	-22.650,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.200,00	-2.850,00	-2.850,00	-2.850,00	-2.850,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-21.721,90	-23.850,00	-19.850,00	-19.850,00	-19.850,00	-19.850,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-21.721,90	-23.850,00	-19.850,00	-19.850,00	-19.850,00	-19.850,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Produktbeschreibung Produkt 5531 Friedhofsverwaltung							
Schüller							
Verantwortliche Organisationseinheit				Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 2 Bauen und Umwelt				Oliver Schwarz			
Produktbeschreibung							
Vorhaltung der Friedhöfe nebst Leichenhalle.							
Auftragsgrundlage							
Bestattungsgesetz, Friedhofssatzung.							
Teilergebnishaushalt Produkt 5531 Friedhofsverwaltung							
Schüller							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00
41510000	Auflösung Sopo Zuwendungen	0,00	70,00	70,00	70,00	70,00	70,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.260,00	3.250,00	3.250,00	3.250,00	3.250,00	3.250,00
43224000	Entgelte für das Bestattungswesen	2.260,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
43910000	Auflösung Sopo Grabnutzungsentgelte	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.260,00	3.320,00	3.320,00	3.320,00	3.320,00	3.320,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	817,92	1.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50291000	Vergütungen nebenberuflich Beschäftigte	696,75	910,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50490000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonst	107,23	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50900000	Pausch. Lohnsteuer (auch Zahl. über Knappschaft)	13,94	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.452,29	2.150,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
52200000	Stromkosten	95,89	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
52220000	Wasser/Abwasser/Wiederkehrender Beitrag Kanal	165,69	450,00	300,00	300,00	300,00	300,00
52230000	Abfallbeseitigung	293,89	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
52311000	Unterhaltung Grundstücke	270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52312000	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
52313000	Unterhaltung Gebäude	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
52922000	Grabanfertigung	1.626,82	650,00	650,00	650,00	650,00	650,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	650,00	650,00	650,00	650,00	650,00
53490000	Afa sonstige Gebäuden	0,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
53720000	Afa Kulturdenkmäler	0,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	143,76	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
56411000	Gebäudeversicherungen	58,57	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
56414000	Unfallversicherungen	85,19	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.413,97	4.130,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.153,97	-810,00	420,00	420,00	420,00	420,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-1.153,97	-810,00	420,00	420,00	420,00	420,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-800,00	-1.490,00	-1.490,00	-1.490,00	-1.490,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilergebnishaushalt Produkt 5531 Friedhofsverwaltung

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	800,00	1.490,00	1.490,00	1.490,00	1.490,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-1.153,97	-1.610,00	-1.070,00	-1.070,00	-1.070,00	-1.070,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilfinanzhaushalt Produkt 5531 Friedhofsverwaltung

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.270,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.270,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	817,92	1.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.597,31	2.150,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	146,28	250,00	250,00	250,00	250,00	250,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	2.561,51	3.480,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00	2.250,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-291,51	-2.730,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-291,51	-2.730,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-800,00	-1.490,00	-1.490,00	-1.490,00	-1.490,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-291,51	-3.530,00	-2.990,00	-2.990,00	-2.990,00	-2.990,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	6.483,39	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.483,39	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.483,39	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	6.191,88	-1.430,00	-890,00	-890,00	-890,00	-890,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Produktbeschreibung Produkt 5559 Wirtschaftswege							
Schüller							
Verantwortliche Organisationseinheit				Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 2 Bauen und Umwelt				Oliver Schwarz			
Produktbeschreibung							
Ausbau und Unterhaltung der Feld- und Waldwege. Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für Feld- und Waldwege zur Finanzierung dieser Aufwendungen. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde Schüller beträgt zur Zeit 0 %.							
Auftragsgrundlage							
Flurbereinigungsgesetz u. Flurbereinigungsplan, Gemeindeordnung (GemO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Beitragssatzung Feld- und Waldwege.							
Teilergebnishaushalt Produkt 5559 Wirtschaftswege							
Schüller							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.095,56	19.650,00	15.050,00	15.050,00	15.050,00	15.050,00
43230000	Entgelte f. d. Unterhaltung von Straßen, Wegen und	12.095,56	5.250,00	5.250,00	5.250,00	5.250,00	5.250,00
43710000	Auflösung Sopo Beiträge	0,00	14.400,00	9.800,00	9.800,00	9.800,00	9.800,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.076,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44242000	Kostenerstattungen vom Land	5.076,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	17.172,42	19.650,00	15.050,00	15.050,00	15.050,00	15.050,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50291000	Vergütungen nebenberuflich Beschäftigte	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50490000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonst	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.836,96	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
52338000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze pp.	11.836,96	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	14.900,00	10.200,00	10.200,00	10.200,00	10.200,00
53580000	Afa Straßen, Wege, Plätze	0,00	14.900,00	10.200,00	10.200,00	10.200,00	10.200,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.836,96	20.150,00	15.200,00	15.200,00	15.200,00	15.200,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	5.335,46	-500,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	5.335,46	-500,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	5.335,46	-800,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüler

Teilfinanzhaushalt Produkt 5559 Wirtschaftswege							
Schüler							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.837,15	5.250,00	5.250,00	5.250,00	5.250,00	5.250,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5.837,15	5.250,00	5.250,00	5.250,00	5.250,00	5.250,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.836,96	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	11.836,96	5.250,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-5.999,81	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-5.999,81	0,00	250,00	250,00	250,00	250,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.999,81	-300,00	250,00	250,00	250,00	250,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-5.999,81	-300,00	250,00	250,00	250,00	250,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Produktbeschreibung Produkt 5731 Kommunale allgemeine Einrichtungen							
Schüller							
Verantwortliche Organisationseinheit				Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 2 Bauen und Umwelt				Oliver Schwarz			
Produktbeschreibung		Vorhaltung eines Bürgerhauses für die Einwohner und Gäste gegen Entgelt.					
Auftragsgrundlage		Beschlüsse des Ortsgemeinderates, Entscheidungen des Ortsbürgermeisters.					
Teilergebnishaushalt Produkt 5731 Kommunale allgemeine Einrichtungen							
Schüller							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	5.050,00	5.050,00	5.050,00	5.050,00	5.050,00
41510000	Auflösung Sopo Zuwendungen	0,00	5.050,00	5.050,00	5.050,00	5.050,00	5.050,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	350,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
44120000	Mieten und Pachten steuerfrei	350,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	638,45	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
44243000	Kostenerstattungen von Gemeinden+Gemeindeverbänden	638,45	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	988,45	6.850,00	6.850,00	6.850,00	6.850,00	6.850,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	516,39	470,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50291000	Vergütungen nebenberuflich Beschäftigte	439,90	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50490000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Sonst	67,69	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50900000	Pausch. Lohnsteuer (auch Zahl. über Knappschaft)	8,80	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.207,14	6.350,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00
52200000	Stromkosten	486,25	950,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
52210000	Heizkosten	1.542,54	2.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
52220000	Wasser/Abwasser/Wiederkehrender Beitrag Kanal	448,41	1.000,00	600,00	600,00	600,00	600,00
52230000	Abfallbeseitigung	273,89	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
52313000	Unterhaltung Gebäude	5.254,60	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
52370000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattg.	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
52380000	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 1.000 € netto	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
52440000	Verbrauchsmittel	201,45	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
53490000	Afa sonstige Gebäuden	0,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	799,62	850,00	850,00	850,00	850,00	850,00
56341000	Fernmeldegebühren	419,28	450,00	450,00	450,00	450,00	450,00
56411000	Gebäudeversicherungen	380,34	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.523,15	13.270,00	17.250,00	17.250,00	17.250,00	17.250,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.534,70	-6.420,00	-10.400,00	-10.400,00	-10.400,00	-10.400,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-8.534,70	-6.420,00	-10.400,00	-10.400,00	-10.400,00	-10.400,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilergebnishaushalt Produkt 5731 Kommunale allgemeine Einrichtungen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-900,00	-900,00	-900,00	-900,00
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	900,00	900,00	900,00	900,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-8.534,70	-6.420,00	-11.300,00	-11.300,00	-11.300,00	-11.300,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilfinanzhaushalt Produkt 5731 Kommunale allgemeine Einrichtungen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	516,39	470,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.406,71	6.350,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	798,74	850,00	850,00	850,00	850,00	850,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	8.721,84	7.670,00	11.650,00	11.650,00	11.650,00	11.650,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-8.721,84	-5.870,00	-9.850,00	-9.850,00	-9.850,00	-9.850,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-8.721,84	-5.870,00	-9.850,00	-9.850,00	-9.850,00	-9.850,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-900,00	-900,00	-900,00	-900,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-8.721,84	-5.870,00	-10.750,00	-10.750,00	-10.750,00	-10.750,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-8.721,84	-5.870,00	-10.750,00	-10.750,00	-10.750,00	-10.750,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilergebnishaushalt FB 3 Bürgerdienste

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.262,45	14.800,00	16.600,00	16.600,00	16.600,00	16.600,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.262,45	15.100,00	16.900,00	16.900,00	16.900,00	16.900,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.262,45	-14.900,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-11.262,45	-14.900,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	-11.262,45	-14.900,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00	-16.700,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilfinanzhaushalt FB 3 Bürgerdienste

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.450,99	14.800,00	16.600,00	16.600,00	16.600,00	16.600,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	16.450,99	14.800,00	16.600,00	16.600,00	16.600,00	16.600,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-16.450,99	-14.800,00	-16.600,00	-16.600,00	-16.600,00	-16.600,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-16.450,99	-14.800,00	-16.600,00	-16.600,00	-16.600,00	-16.600,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-16.450,99	-14.800,00	-16.600,00	-16.600,00	-16.600,00	-16.600,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-16.450,99	-14.800,00	-16.600,00	-16.600,00	-16.600,00	-16.600,00

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 3 Bürgerdienste

Schüller

Nr.	Bezeichnung	3652 Kindertagesstätten	4121 Gesundheitseinrichtung
	Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Bezeichnung)		
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
E 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	0,00	200,00
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00
E 07	Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	0,00	200,00
E 09	Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.500,00	100,00
E 11	Abschreibungen	0,00	300,00
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendg	0,00	0,00
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 09 bis E 14)	16.500,00	400,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 08 und E 15)	-16.500,00	-200,00
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge u. -aufw. (Saldo der Posten E 17 und E 18)	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19)	-16.500,00	-200,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	-16.500,00	-200,00
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 3 Bürgerdienste

Schüller

Nr.	Bezeichnung	3652 Kindertagesstätten	4121 Gesundheitseinrichtung
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 01 bis F 07)	0,00	0,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.500,00	100,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	16.500,00	100,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verw.tätigk. (Saldo der Posten F 08 u. F 15)	-16.500,00	-100,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Posten F 17 u. F 18)	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (Summe der Posten F 16 und F 19)	-16.500,00	-100,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00
F 21A	außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00
F 21E	außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
F 22A	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
F 22E	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten F 20, F 21 u. F 22)	-16.500,00	-100,00
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	0,00	0,00
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	0,00	0,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt FB 3 Bürgerdienste

Schüller

Nr.	Bezeichnung	3652 Kindertagesstätten	4121 Gesundheitseinrichtung
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33)	-16.500,00	-100,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Produktbeschreibung Produkt 3652 Kindertagesstätten							
Schüller							
Verantwortliche Organisationseinheit				Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 3 Bürgerdienste				Bernd Schmitz			
Produktbeschreibung Personal- u. Sachaufwendungen für die Betreuung der Kindergartenkinder der Ortsgemeinden Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Jünkerath und Schüller							
Auftragsgrundlage Gemeindeordnung (GemO), Kindertagesstättengesetz (KiTaG), Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG), Kindertagesstättenbedarfsplan nach § 80 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)							
Teilergebnishaushalt Produkt 3652 Kindertagesstätten							
Schüller							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.262,45	14.700,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
52543000	Kostenerstattungen an Gemeinden + Gemeindeverbände	11.262,45	14.700,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.262,45	14.700,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.262,45	-14.700,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	-11.262,45	-14.700,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-11.262,45	-14.700,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüler

Teilfinanzhaushalt Produkt 3652 Kindertagesstätten

Schüler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.450,99	14.700,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	16.450,99	14.700,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00	16.500,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-16.450,99	-14.700,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-16.450,99	-14.700,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-16.450,99	-14.700,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-16.450,99	-14.700,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilergebnishaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	168.764,14	168.000,00	176.800,00	176.800,00	176.800,00	176.800,00
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	114.522,00	130.500,00	151.000,00	151.000,00	151.000,00	151.000,00
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	283.286,14	298.500,00	327.800,00	327.800,00	327.800,00	327.800,00
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 11	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	227.110,94	238.600,00	264.800,00	264.800,00	264.800,00	264.800,00
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	227.110,94	238.600,00	264.800,00	264.800,00	264.800,00	264.800,00
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	56.175,20	59.900,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	-466,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	540,79	350,00	300,00	300,00	300,00	350,00
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-1.007,29	-350,00	-300,00	-300,00	-300,00	-350,00
E 20	Ordentliches Ergebnis	55.167,91	59.550,00	62.700,00	62.700,00	62.700,00	62.650,00
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	55.167,91	59.550,00	62.700,00	62.700,00	62.700,00	62.650,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilfinanzhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	166.607,17	168.000,00	176.800,00	176.800,00	176.800,00	176.800,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	115.341,00	130.500,00	151.000,00	151.000,00	151.000,00	151.000,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	281.948,17	298.500,00	327.800,00	327.800,00	327.800,00	327.800,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	227.010,57	238.600,00	264.800,00	264.800,00	264.800,00	264.800,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	227.010,57	238.600,00	264.800,00	264.800,00	264.800,00	264.800,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	54.937,60	59.900,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	-466,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	540,79	350,00	300,00	300,00	300,00	350,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.007,29	-350,00	-300,00	-300,00	-300,00	-350,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	53.930,31	59.550,00	62.700,00	62.700,00	62.700,00	62.650,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	53.930,31	59.550,00	62.700,00	62.700,00	62.700,00	62.650,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	53.930,31	59.550,00	62.700,00	62.700,00	62.700,00	62.650,00

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt (Bezeichnung)		
E 01	Steuern und ähnliche Abgaben	176.800	0
E 02	Zuwendungen, allg.Umlagen u.sonst. Transfererträge	151.000	0
E 03	Erträge der sozialen Sicherung	0	0
E 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
E 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
E 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
E 07	Sonstige laufende Erträge	0	0
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe EH 01 bis EH 09)	327.800	0
E 09	Personal - und Versorgungsaufwendungen	0	0
E 10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0
E 11	Abschreibungen	0	0
E 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendg	264.800	0
E 13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0
E 14	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe E 09 bis E 14)	264.800	0
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Posten E 08 und E 15)	63.000	0
E 17	Zins- und sonstige Finanzerträge	0	0
E 18	Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0	300
E 19	Saldo der Zins- und sonst. Finanzerträge u. -aufw. (Saldo der Posten E 17 und E 18)	0	300
E 20	Ordentliches Ergebnis (Summe der Posten E 16 und E 19)	63.000	-300
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Posten E 20, E 21, und E 22)	63.000	-300
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	176.800	0
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	151.000	0
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0	0

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe F 01 bis F 07)	327.800	0
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0	0
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	264.800	0
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	264.800	0
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verw.tätigk. (Saldo der Posten F 08 u. F 15)	63.000	0
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0	300
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Posten F 17 u. F 18)	0	-300
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen (Summe der Posten F 16 und F 19)	63.000	-300
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0
F 21A	außerordentliche Auszahlungen	0	0
F 21E	außerordentliche Einzahlungen	0	0
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
F 22A	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
F 22E	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0
F 23	Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- u. Auszahlungen (Su. der Posten F 20, F 21 u. F 22)	63.000	-300
F 24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0
F 25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0
F 26	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 24 bis F 26)	0	0
F 28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
F 29	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0
F 30	Auszahlungen für Finanzanlagen	0	0
F 31	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Posten F 28 bis F 31)	0	0
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo d. Posten F 27 u. F 32)	0	0

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Zugeordnete Produkte für Teilhaushalt 6 Zentrale Finanzleistungen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe der Posten F 23 und F 33)	63.000	-300

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Produktbeschreibung Produkt 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen							
Schüller							
Verantwortliche Organisationseinheit				Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 1 Organisation und Finanzen				Arno Fasen			
Produktbeschreibung		Erhebung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer. Aus dem kommunalen Finanzausgleich erhält die Ortsgemeinde Schlüsselzuweisungen. Gleichzeitig muss die Ortsgemeinde Kreis- und Verbandsgemeindeumlage leisten.					
Auftragsgrundlage		Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG), Haushaltssatzung, Hundesteuersatzung, Zweitwohnungssteuersatzung.					
Teilergebnishaushalt Produkt 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen							
Schüller							
lfd.Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2021 in €	Ansätze 2022 einschl.Nachträge in €	Ansatz 2023 in €	Planungsdaten 2024 in €	Planungsdaten 2025 in €	Planungsdaten 2026 in €
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	168.764	168.000	176.800	176.800	176.800	176.800
40110000	Grundsteuer A	2.091	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
40120000	Grundsteuer B	22.388	20.700	27.200	27.200	27.200	27.200
40131000	Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	22.381	21.600	24.600	24.600	24.600	24.600
40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	93.002	93.300	93.300	93.300	93.300	93.300
40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.285	2.600	2.200	2.200	2.200	2.200
40330000	Hundesteuer	3.355	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
40350000	Zweitwohnungssteuer	13.837	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600
40521000	Familienleistungsausgleich	9.425	9.700	9.400	9.400	9.400	9.400
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	114.522	130.500	151.000	151.000	151.000	151.000
41111000	Schlüsselzuweisung A	113.984	130.500	146.600	146.600	146.600	146.600
41112000	Schlüsselzuweisung B	0	0	4.400	4.400	4.400	4.400
41320001	Gewerbesteuerkompensationszuwendung	538	0	0	0	0	0
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	283.286	298.500	327.800	327.800	327.800	327.800
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
E 11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	227.111	238.600	264.800	264.800	264.800	264.800
54310000	Gewerbesteuerumlage	2.146	3.700	2.300	2.300	2.300	2.300
54421000	Allgemeine Umlage Landkreis	120.851	126.300	141.600	141.600	141.600	141.600
54423000	Allgemeine Umlage Verbandsgemeinde	99.167	103.700	116.200	116.200	116.200	116.200
54493000	Sonderumlage Zinsen/Tilgungen Verb. ehem. VG OK	4.947	4.900	4.700	4.700	4.700	4.700
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	227.111	238.600	264.800	264.800	264.800	264.800

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilergebnishaushalt Produkt 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Schüller

lfd.Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2021 in €	Ansätze 2022 einschl. Nachträge in €	Ansatz 2023 in €	Planungsdaten 2024 in €	Planungsdaten 2025 in €	Planungsdaten 2026 in €
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	56.175	59.900	63.000	63.000	63.000	63.000
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E 20	Ordentliches Ergebnis	56.175	59.900	63.000	63.000	63.000	63.000
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	56.175	59.900	63.000	63.000	63.000	63.000

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilfinanzhaushalt Produkt 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	166.607,17	168.000,00	176.800,00	176.800,00	176.800,00	176.800,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	115.341,00	130.500,00	151.000,00	151.000,00	151.000,00	151.000,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	281.948,17	298.500,00	327.800,00	327.800,00	327.800,00	327.800,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	227.010,57	238.600,00	264.800,00	264.800,00	264.800,00	264.800,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	227.010,57	238.600,00	264.800,00	264.800,00	264.800,00	264.800,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	54.937,60	59.900,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	54.937,60	59.900,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	54.937,60	59.900,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	54.937,60	59.900,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Produktbeschreibung Produkt 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Schüller							
Verantwortliche Organisationseinheit				Verantwortliche Person(en)			
Fachbereich 1 Organisation und Finanzen				Arno Fasen			
Produktbeschreibung Zins- und Tilgungsaufwendungen für Investitions- und Inanspruchnahme der Liquiditätskredite der VG-Kasse sowie Zinserträge aus Finanzmittelbeständen.							
Auftragsgrundlage Haushaltssatzung, Darlehensverträge.							
Teilergebnishaushalt Produkt 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Schüller							
Ifd.Nr.	Teilergebnishaushalt	Ergebnisse 2021 in €	Ansätze 2022 einschl. Nachträge in €	Ansatz 2023 in €	Planungsdaten 2024 in €	Planungsdaten 2025 in €	Planungsdaten 2026 in €
E 01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
E 02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
E 03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
E 05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
E 06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
E 07	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	0	0	0	0
E 08	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E 09	- Personal - und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
E 10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
E 11	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
E 12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
E 13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
E 14	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
E 15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E 16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
E 17	+ Zins- und sonstige Finanzerträge	-467	0	0	0	0	0
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§233a AO)	-467	0	0	0	0	0
E 18	- Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	541	350	300	300	300	350
57512000	Zinsaufwendung an Sparkassen	92	0	0	0	0	0
57514000	Zinsaufwendungen an Girozentralen /Landesbanken	264	350	300	300	300	350
57910000	Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	185	0	0	0	0	0
E 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	1.008	350	300	300	300	350
E 20	Ordentliches Ergebnis	-1.008	-350	-300	-300	-300	-350
E 21	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
E 22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
E 23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-1.008	-350	-300	-300	-300	-350

Entwurf Haushaltsplan 2023 OG Schüller

Teilfinanzhaushalt Produkt 6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Schüller

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
F 01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 02	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 03	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 07	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 08	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 09	Personal- und Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 14	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Posten F 09 bis F 14)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 16	Saldo d. lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 17	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	-466,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 18	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	540,79	350,00	300,00	300,00	300,00	350,00
F 19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.007,29	-350,00	-300,00	-300,00	-300,00	-350,00
F 20	Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	-1.007,29	-350,00	-300,00	-300,00	-300,00	-350,00
F 21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 23	Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.007,29	-350,00	-300,00	-300,00	-300,00	-350,00
F 24	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 25	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 26	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 28	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 29	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 30	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 31	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
F 34	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Teilhaushalts	-1.007,29	-350,00	-300,00	-300,00	-300,00	-350,00

Investitionen 2023 Ortsgemeinde Schüller

Investitionen Produkt 1142 Liegenschaften

Schüller

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
34-1142-01 Projekt Obere Kyll - natürlich gut	5.525,18					
F 24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.244,38					
F 29 Auszahlungen für Sachanlagen	719,20					

Investitionen Produkt 5540 Natur- und Landschaftspflege

Schüller

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
34-5540-01 Wasserinfo-Pfad Schüller	-831,17					
F 29 Auszahlungen für Sachanlagen	831,17					

Investitionen Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft

Schüller

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026
34-5551-01 Investitionskostenzuschuss Forst		-300,00	-400,00			
F 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		300,00	400,00			

Erläuterungen

Investitionskostenzuschuss Forst

Die Forstverbandsversammlung hat sich entschieden, dass ein neuer Waldarbeiterschutzwagen angeschafft wird. Die Angebote lagen bei 21.000 €, sodass sich die Ortsgemeinde Schüller mit ca. 400 € an den Kosten beteiligen müsste.

Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50 und 51) fallen nicht unter die gegenseitige Deckungsfähigkeit des jeweiligen Teilergebnishaushalts. Das gleiche gilt für die Personal- und Versorgungsauszahlungen (Kontengruppen 70 und 71) des jeweiligen Teilfinanzhaushalts.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Personal- und Versorgungsauszahlungen werden über die jeweiligen Teilhaushalte hinaus im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Bilanziellen Abschreibungen (Kontengruppen 53) fallen nicht unter die gegenseitige Deckungsfähigkeit des jeweiligen Teilergebnishaushalts.
4. Die Bilanziellen Abschreibungen werden über die jeweiligen Teilhaushalte hinaus im Gesamtergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Aufwendungen für die internen Leistungsbeziehungen fallen nicht unter die gegenseitige Deckungsfähigkeit des jeweiligen Teilergebnishaushalts.
6. Die Aufwendungen für die internen Leistungsbeziehungen werden über die jeweiligen Teilhaushalte hinaus im Gesamtergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Bilanz 2018 Ortsgemeinde Schüller

Bilanz				
Schüller				
Nr.	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
A 1	Anlagevermögen		1.934.924,12	1.883.535,27
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		15.676,00	14.154,00
A 1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
A 1.1.2	Geleistete Zuwendungen			
A 1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		15.675,00	14.153,00
A 1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			
A 1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
A 1.2	Sachanlagen		1.919.247,12	1.869.380,27
A 1.2.1	Wald, Forsten		378.023,44	378.023,44
A 1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		28.599,02	28.576,85
A 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		284.539,66	280.092,66
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.224.320,20	1.179.671,20
A 1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			
A 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		791,00	779,00
A 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			
A 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.040,00	1.544,00
A 1.2.9	Pflanzen und Tiere			
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		933,80	693,12
A 1.3	Finanzanlagen		1,00	1,00
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
A 1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
A 1.3.3	Beteiligungen			
A 1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
A 1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1,00	1,00
A 1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
A 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			
A 1.3.8	Sonstige Ausleihungen			
A 2	Umlaufvermögen		125.725,37	110.910,04
A 2.1	Vorräte		3.225,62	521,62
A 2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
A 2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
A 2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		3.225,62	521,62
A 2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			
A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		122.499,75	110.388,42
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		10.149,56	11.430,37
A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		8.991,04	406,03
A 2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
A 2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
A 2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
A 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		103.920,19	98.907,11
A 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			
A 2.2 EWB	abzüglich Einzelwertberichtigung auf Forderungen			
A 2.2 PWB	abzüglich Pauschalwertberichtigung auf Forderungen		-561,04	-355,09
A 2.2 WBA	abzüglich Wertberichtigung aus der Abzinsung von Forderungen			
A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			

Bilanz 2018 Ortsgemeinde Schüller

Bilanz				
Schüller				
Nr.	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
A 2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
A 2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			
A 2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
A 3	Ausgleichsposten für latente Steuern			
A 4	Rechnungsabgrenzungsposten		780,81	
A 4.1	Disagio			
A 4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		780,81	
A 5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
AKTIVA	Bilanzsumme Aktiva		2.061.430,30	1.994.445,31

Bilanz 2018 Ortsgemeinde Schüller

Bilanz				
Schüller				
Nr.	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushaltsvorjahr	31.12. Haushaltsjahr
P 1	Eigenkapital		989.978,16	975.939,83
P 1.1	Kapitalrücklage		949.253,51	989.978,16
P 1.2	Sonstige Rücklagen			
P 1.3	Ergebnisvortrag			
P 1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		40.724,65	-14.038,33
P 2	Sonderposten		1.009.648,95	969.228,95
P 2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
P 2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		972.938,95	932.889,95
P 2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen		334.198,45	325.199,45
P 2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		638.490,50	607.690,50
P 2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		250,00	
P 2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
P 2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil			
P 2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		36.710,00	36.339,00
P 2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte			
P 2.7	Sonstige Sonderposten			
P 3	Rückstellungen		21.638,00	22.311,00
P 3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		21.638,00	22.311,00
P 3.2	Steuerrückstellungen			
P 3.3	Rückstellungen für latente Steuern			
P 3.4	Sonstige Rückstellungen			
P 4	Verbindlichkeiten		40.165,19	26.965,53
P 4.01	Anleihen			
P 4.02	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		12.463,52	12.166,27
P 4.02.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		12.463,52	12.166,27
P 4.02.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung			
P 4.03	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
P 4.04	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
P 4.05	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.422,53	19,94
P 4.06	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
P 4.07	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
P 4.08	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
P 4.09	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Recht, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		2.349,36	
P 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		-1.247,23	
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		24.177,01	14.779,32
P 5	Rechnungsabgrenzungsposten			
PASSIVA	Bilanzsumme Passiva		2.061.430,30	1.994.445,31

**Übersicht über die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
(Berechnung der sog. freien Finanzspitze)**

Lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	
		in €						
		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite	einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, noch nicht genehmigte Kredite					
Entstehungsrechnung	1	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	-8.500,00	20.830,00	12.440,00	13.940,00	13.940,00	13.890,00
	2	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 F 36 GemHVO)	400,00	450,00	300,00	300,00	350,00	350,00
	2a	abzüglich Mindesttilgung lt. KEF-Vertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3	= "Zwischensumme"	-8.900,00	20.380,00	12.140,00	13.640,00	13.590,00	13.540,00
Verwendungsrechnung	4	abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)			0,00	0,00	0,00	0,00
	5	freie Finanzspitze (Ziel in allen Jahren: ≥ 0)	-8.900,00	20.380,00	12.140,00	13.640,00	13.590,00	13.540,00

Endfällige Kredite	€
Jahr 2023	
Jahr 2024	
Jahr 2025	

Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung	
	0,00
	0,00

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

lfd.Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)	Jahr	Betrag
			in €
1	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2018	-14.038,33
2	4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis)	2019	42.760
3	3. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2020	-21.050
4	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2021	-19.900
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2022	8.230
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2023	-210
7	Zwischensumme		-4.208
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	1.290
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	1.290
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	1.240
11	Summe		0

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in Finanzrechnung

ldf.Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen F 23	./. planmäßige Tilgung F 36	= vorzutragende Beträge
			in €		
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltes Jahresabschluss)	2018	-5.231,10	297,25	-5.528,35
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltes Jahresabschluss)	2019	18.560	400	18.160,00
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltes Jahresabschluss)	2020	-8.150	400	-8.550,00
4	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2021	-8.500	400	-8.900,00
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsvorjahres - einschl. Nachträge)	2022	20.830	450	20.380,00
6	Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2023	12.440	300	12.140,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)				27.702
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2024	13.940	300	13.640
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2025	13.940	350	13.590
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	13.890	350	13.540
11	Summe				68.472

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals			
Ifd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
		in €	
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres = 2020	-21.050,00	997.649,83
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres = 2021	-19.900	977.749,83
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres = 2022	8.230	985.979,83
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres = 2023	-210	985.769,83
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres = 2024	1.290	987.059,83
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres = 2025	1.290	988.349,83
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres = 2026	1.240	989.589,83

Übersicht				
über den voraussichtlichen Stand der der Kreditaufnahmen und ähnlicher Verträge				
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand Beginn des Haushaltsvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €		
1	Anleihen			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.963	6.388	6.103
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, denen Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.	0	0	0
5	Summe der Verbindlichkeiten	10.963	6.388	6.103

Schuldenübersicht für den Zeitraum 31.12.2022-31.12.2023

Akte Nr	Darlehensgeber Verwendungszweck	Auszahlungstag Ursprungsbetrag	Zinssatz zum Zeitpunkt der Berichtsgeneri in %	Zinsfestschreibung/ Enddatum	Stand 01.01.2023	Umschuld. Zug. Neuaufn.	Zinsen Jahr 2023	Tilgung Jahr 2023	Umschuldung Tilgung	Stand 31.12.2023
Gemeinde 34 Schüller										
Darlehensart 4 Landesbanken										
34-001	Norddeutsche Landesbank Nord LB (FAD 159994) Umschuldung Vorfinanzierung = 9.004,60 €	30.05.2011 9.004,60	3,870	30.06.2039 30.06.2039	6.388,13	0,00	243,11	285,45	0,00	6.102,68
Summe Darlehensart 4		9.004,60			6.388,13	0,00	243,11	285,45	0,00	6.102,68
Summe Gemeinde 34		9.004,60			6.388,13	0,00	243,11	285,45	0,00	6.102,68

75 / 76

Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage Haushaltsjahr 2023

Stand : Oktober 2022, Umlagegrundlagen auf Basis Orientierungsdaten vom 10.11.2022

Bezeichnung	Umlage- grundlagen	Umlagesätze			Kreisumlage aufgrund der einzelnen Um- lagegrundlagen Euro	Verbandsge- meindeumlage aufgrund der einzelnen Um- lagegrundlagen Euro	Sonderumlage Atl-Schulden aufgrund der einzelnen Um- lagegrundlagen Euro	Umlagen insgesamt Euro
		Kreisumlage v.H.	Verbandsge- meindeumlage v.H.	Sonderumlage "Alt-Schulden" v.H.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Steuerkraftzahlen								
Grundsteuer A	2.001	45,70	37,50	1,4872	914	750	29	1.693
Grundsteuer B	25.226	45,70	37,50	1,4872	11.528	9.459	375	21.362
Gewerbesteuer	27.825	45,70	37,50	1,4872	12.716	10.434	413	23.563
Gemeindeanteil a.d.Est.	95.975	45,70	37,50	1,4872	43.860	35.990	1.427	81.277
Ausgleichsleistung § 21 LFAG	9.774	45,70	37,50	1,4872	4.466	3.665	145	8.276
Gemeindeanteil a.d.U.st.	2.177	45,70	37,50	1,4872	994	816	32	1.842
Gewerbesteuerkompensation	-	45,70	37,50	1,4872	-	-	-	-
Schlüsselzuweisungen	146.661	45,70	37,50	1,4872	67.024	54.997	2.181	124.202
Zuweisung § 19 LFAG	-	45,70	37,50	1,4872	-	-	-	-
Insgesamt	309.639	-	-		141.502	116.111	4.602	262.215

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	24.01.2023
Aktenzeichen:	1-55500-141-01	Vorlage Nr.:	1-0066/23/34-001

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat		öffentlich	Entscheidung

3. Änderung der Verbandsordnung Forstverband Obere Kyll

Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung vom 17.11.2021 hat der Forstverband beschlossen, den Forstverband für weitere Gemeinden aus der Verbandsgemeinde Gerolstein zu öffnen und aktiv auf die Gemeinden zuzugehen und für deren Beitritt zu werben.

Dies ist erfolgt und die Gemeinden Kalenborn-Scheuern und Duppach haben im November bzw. Dezember 2022 per Ratsbeschluss den Beitritt zum Forstverband beschlossen. Der Beitrittsvollzug erfordert eine Änderung der Verbandsordnung. Zudem hat die Ortsgemeinde Hallschlag ihren Austritt aus dem Forstverband zum 31.12.2023 beantragt, was ebenso entsprechend in der Verbandsordnung berücksichtigt werden muss.

Neben der Änderung der Verbandsmitglieder wurden formelle Änderungen mit aufgenommen, da sich die Verbandsordnung textlich noch auf die Verbandsgemeinde Obere Kyll bezogen hat.

Der Entwurf der 3. Änderung der Verbandsordnung ist als Anlage der Vorlage beigefügt. Das rückwirkende Inkrafttreten der 3. Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2023 ist nach Auskunft der Errichtungsbehörde zulässig.

Die Änderung der Verbandsordnung bedarf des zustimmenden Beschlusses der Verbandsversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit, der Zustimmung der Errichtungsbehörde (Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel) sowie den zustimmenden Beschlüssen aller Räte der bisherigen Verbandsmitglieder.

Die Verbandsversammlung des Forstverbandes hat am 31.01.2023 die 3. Änderung der Verbandsordnung beschlossen. Nunmehr hat die Ortsgemeinde Schüller hierüber zu beraten und zu entscheiden. Anschließend wird, nach Vorlage aller zustimmenden Beschlüsse der Verbandsmitglieder, die Zustimmung der Errichtungsbehörde eingeholt. Nach deren Zustimmung erfolgt die Bekanntmachung der 3. Änderung der Verbandsordnung und damit geht das Inkrafttreten dieser Änderung zu den dort genannten Zeitpunkten einher.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 3. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbands Obere Kyll zu.

Anlage(n):

Entwurf 3. Änderung Verbandsordnung

3. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbandes Obere Kyll vom.....

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel als die nach § 5 KomZG zuständige Behörde stellt hiermit aufgrund des § 4 Abs. 2 KomZG folgende 3. Änderung der Verbandsordnung fest:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Neufassung:

Verbandsmitglieder sind:

Ortsgemeinden Birgel, Duppach, Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Hallschlag, Jünkerath, Kalenborn-Scheuern, Kerschenbach, Lissendorf, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller, Stadtkyll, Steffeln.

Artikel 2

§ 3 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Er hat seinen Sitz in Gerolstein.

Artikel 3

§ 6 Abs.1 Satz 3 erhält folgende Neufassung:

Wird als Vorstandsvorsteher der jeweilige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein gewählt, hat er in der Verbandsversammlung beratendes Stimmrecht.

Artikel 4

§ 7 Abs.3 erhält folgende Neufassung:

Die geänderten reduzierten Holzbodenflächen werden jeweils zum 01.01. des Haushaltsjahres gemäß der amtlichen Mitteilung des Forstamtes Gerolstein festgelegt.

Artikel 5

§ 10 Abs.1 Satz 3 erhält folgende Neufassung:

Die Umlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. an den Forstverband (Verbandsgemeindekasse Gerolstein) zu entrichten.

Artikel 6

§ 12 erhält folgende Neufassung:

Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Artikel 7

§ 1 erhält folgende Neufassung:

Verbandsmitglieder sind:

Ortsgemeinden Birgel, Duppach, Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Jünkerath, Kalenborn-Scheuern, Kerschenbach, Lissendorf, Ormont, Reuth, Scheid, Schüller, Stadtkyll, Steffeln.

Artikel 8

Diese 3. Änderung der Verbandsordnung bedarf der Feststellung durch die Aufsichtsbehörde.

Artikel 1 bis 6 treten zum 01.01.2023 in Kraft.

Artikel 7 tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Daun, den _____

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Im Auftrag:

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Bauen und Umwelt	Datum: 02.03.2023
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 2-0083/23/34-006

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	30.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Festlegung des Kriterienkataloges zur Durchführung des IBV

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Vorschlages von Landesforsten Rheinland-Pfalz wurde in der Rahmenvereinbarung „Duppacher Rücken“ über einen Kriterienkatalog beraten, welcher Grundlage für die Durchführung des IBV werden soll.

Dieser Kriterienkatalog gibt den Anbietern vor, welche Angaben im Angebot zwingend zu erfüllen sind und welche Angaben zusätzlich im Rahmen des Angebotes geliefert werden soll.

Im Konsens wurde nachfolgender Kriterienkatalog beschlossen, welcher nun durch die Ortsgemeinderäte beraten und beschlossen werden soll:

Allgemein:

- Zuschlag vorbehalten
- keine Ausschreibung lediglich Aufforderung zur Angebotsabgabe
- keine Gewährleistung für Eignung der Flächen, erforderliche Genehmigungen sind durch den Betreiber einzuholen

Im Angebot zu unterstellende Konditionen:

- Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit
- Keine Baumhöhenbegrenzung im Umfeld der Windenergieanlagen
- Entschädigung für Wegebenutzung und Arbeitsflächen sowie dauerhafte Jagdwertminderung ist im Gestattungsentgelt enthalten.
- Wegebau zur Errichtung der WEA beschränkt auf technisches Mindestmaß, ordnungsgemäße Wegewiederherstellung, zukünftige Unterhaltung durch Waldeigentümer in forstüblichen Umfang
- Gesonderte Entschädigung der zu rodenden Waldbestände
- Gesonderte Entschädigung außerhalb der Wegeflächen verlegter Leitungen
- Gesonderte Entschädigung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Rückbauverpflichtung nach Vertragsende / Betriebsende (incl. Rekultivierung)
- Nachbarrechtliche Genehmigungen (und Entschädigungen) durch Betreiber
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung über mind. 5 Mio. Euro
- Ggfls. fällige MwSt. geht zulasten des Betreibers

Erbetene Angaben im Angebot:

- Geplanter und spätester Realisierungszeitpunkt
- Anzahl, Lage und Flächenbedarf der geplanten Windenergieanlagen, Wegenutzung und Leitungen
- Typ, Leistung, Höhe und Rotordurchmesser der geplanten Windenergieanlagen
- Ertragsprognose (kWh) je WEA
- Vertragsdauer?
- Zukünftiger Betreiber/Eigentümer des Windparks?

- Bestehende Vereinbarung zur räumlichen Fälligkeit der Gewerbesteuer?
- Höhe der Einmal Entschädigung?
- Höhe der jährlichen Entschädigung in % des Einspeiserlöses? (Keine Staffelung des Angebotes nach Zuschlagshöhe EEG-Vergütung)
- Höhe der garantierten jährlichen Mindestentschädigung ab Baubeginn?
- Fälligkeiten der jährlichen Zahlungen?
- Art und Konditionen einer Wertanpassungsklausel (Inflationsausgleich) sofern keine zeitlich gestaffelten Pachthöhen angeboten werden
- Höhe der einmaligen Entschädigung der Jagdwertminderung während der Bauphase?
- Höhe der selbstschuldnerischen Bankbürgschaft für Rückbau?
- Höhe der selbstschuldnerischen Bankbürgschaft zur Forderungssicherung?
- Anpassung der Bürgschaftshöhen während der Vertragslaufzeit?
- Möglichkeit von (Bürger-) Beteiligungsmodellen
- Möglichkeit von Bürgerstrommodellen

Eine Bewertung der Angebote erfolgt dann anhand der angebotenen Konditionen. Für eine weitergehende Bewertung bedarf es an dieser Stelle keiner komplexen Bewertungsmatrix, da die Vorgaben bereits durch die Ortsgemeinden formuliert wurden.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den im Sachverhalt dargestellten Kriterienkatalog und beauftragt die Verwaltung anhand dieses Kriterienkataloges gemeinsam mit den Landesforsten Rheinland-Pfalz Angebote für die gemeindeeigenen Flächen im Bereich des Windparks „Rammelsberg/Weitersberg“ anzufragen.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	15.02.2023
Aktenzeichen:	1/11111-34 - fa	Vorlage Nr.	1-0105/23/34-003

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	30.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde

Sachverhalt:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen.

Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Grundlage für eine individuelle Beratung, die für jede beitretende Kommune zur Umsetzung von Maßnahmen zusätzlich über den KKP vom Land angeboten wird.

Die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden geben keine eigene Beitrittserklärung ab, sondern sind als Anlage zu der Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde zu führen (siehe Anlage 4 – Beitrittserklärung – letzte Seite).

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und damit dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Land haben sich daher darauf verständigt, den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzziele des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

ihrer Maßnahmen mit passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

4. Bisherige Aktivitäten

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. deren Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energetische Sanierung von Gebäuden der VG Gerolstein (beispielhaft seien aufgeführt: Turnhallen Jünkerath, Lissendorf, Stadtkyll, Rathaus Hillesheim, Teile der RS+ in Jünkerath und Hillesheim)
- Nutzung von alternativen Energieträgern (z. B. Installation von Hackschnitzelanlagen in verschiedenen Gebäuden der VG)
- Teilfortschreibung des FNP Gerolstein für erneuerbare Energien (mit der Ausweisung von weiteren Eignungsflächen Windenergie, Steuerungsrahmen im Bereich der FF-PVA)
- Erstellung von Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepten - HWSK (für alle Gemeinden der VG Gerolstein soll ein HWSK erstellt werden, wobei für $\frac{3}{4}$ der Gemeinden bereits Aufträge erteilt worden sind)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- und vieles mehr...

5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Gerolstein kommen folgende Ziele/Maßnahmen in Betracht:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Die v. g. Ziele / Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben und erläutert, warum wir gerade diese Maßnahmen priorisieren – ein Orientierungsrahmen des Landes ist als Anlage 3 beigefügt).

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Dies werden in der Verbandsgemeinde zunächst Arno Fasen und als Vertretung Oliver Schwarz sein.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 06.02.2023 den Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein zum Kommunalen Klimapakt zu den genannten Rahmenbedingungen empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 6) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. der Städte / Ortsgemeinden
- 7) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements für die Gebäude der Gemeinde
- 8) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 9) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der Gemeinde
- 10) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Alternativ: hier Ziele eintragen und gleiche Anzahl oben streichen– Achtung max. 5 Ziele):

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde (letzte Seite – Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

Anlage 1 - Gemeinsame Erklärung zum KKP

Anlage 2 - KKP - Ziele u. Maßnahmen VG

Anlage 3 - Orientierungshilfe Massnahmen KKP

Anlage 4 - Beitrittsformular Klimapakt



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

MEHR KOMMUNALER KLIMASCHUTZ UND
KOMMUNALE ANPASSUNG
AN DIE KLIMAWANDELFOLGEN



RheinlandPfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ



I. Ausgangssituation

Die wachsende Zahl und die Intensität der Extremwetterereignisse machen deutlich, dass der globale Klimawandel bereits drastische Auswirkungen auf Menschen und Umwelt entfaltet. Umso größer ist die Notwendigkeit, umfangreiche Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Erhalt der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen zu ergreifen, um den weltweiten Temperaturanstieg auf unter 2 Grad, wenn möglich 1,5 Grad zu begrenzen und damit die Folgen des Klimawandels noch einzudämmen. Zugleich müssen Schritte zur Anpassung an die bereits auftretenden und zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels eingeleitet werden. Damit stehen alle klimawirksamen Emissionen und Anpassungspotenziale im Fokus. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu, denn die Maßnahmen müssen lokal umgesetzt werden.

Zahlreiche Kommunen in Rheinland-Pfalz haben die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Handelns erkannt und engagieren sich daher bereits seit vielen Jahren bei der Erarbeitung kommunaler Konzepte und der Umsetzung der Maßnahmen. Es fehlt jedoch häufig an den notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen, an etablierten Prozessen und Strukturen sowie an einer klimaschutzorientierten Genehmigungspraxis, um ambitionierten Klimaschutz vor Ort effizient umsetzen zu können. Einige Kommunen benötigen bei der Umsetzung einer systematischen Bewältigung der anstehenden Probleme im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen mehr Unterstützung.

Die Regierungsparteien haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021–2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalem Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035–2040) zu erreichen. Das Land betrachtet dabei die Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen als eine Investition in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz.

Die kommunalen Spitzenverbände (KSV), die Energieagentur RLP (EARLP), der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und die Landesregierung einschließlich ihres Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (RLP-KfK) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalem Klimapakt einzurichten, um die Kommunen bedarfs- und wirkungsorientiert bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen im Sinne einer Querschnittsaufgabe zu unterstützen.



II. Kernelemente des Kommunalen Klimapakts

Die unterzeichnenden Parteien haben folgendes gemeinsames Verständnis über die Grundstruktur und die Eckpunkte für die Ausgestaltung des Kommunalen Klimapakts:

- Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes (Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes, Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021-2026, Klimaneutrales RLP im Korridor 2035-2040), entlang gemeinsam definierter Handlungsfelder (vgl. Anlage 1). Im Gegenzug unterstützt das Land die Kommunen durch konkrete und bezogen auf die jeweilige Ausgangslage zugeschnittene zusätzliche Unterstützungsleistungen dabei, ihre Maßnahmen effizient umsetzen zu können.
Davon ausgehend identifizieren die Kommunen anhand ihrer räumlichen Situation und lokalen Struktur die für sie geeignetsten Maßnahmen.
- Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung. Ein Beitritt wird ab dem 1. Quartal des Jahres 2023 möglich sein. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.
- Der Kommunale Klimapakt ist kein statisches Gebilde, sondern vielmehr ein kontinuierlicher Prozess. Daher wird er stufenweise fortgeschrieben und in Form aufeinander aufbauender Phasen wirksam. Dies immer dem Verständnis folgend, dass Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Querschnittsaufgaben sind, die ein systematisches, mutiges Vorgehen aller staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen erfordert. Der Fortschreibungszyklus richtet sich nach dem Unterstützungsbedarf sowie nach der Aufstellung des Landeshaushaltes.
- Noch im Jahr 2022 startet die erste Phase des Kommunalen Klimapakts für die Kommunen mit der Vorbereitungsphase für den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt zum 1. Quartal 2023. Ab 2023 soll der Klimapakt auf Basis des Landeshaushalts 2023/24 dann seine unmittelbare Wirkung entfalten. Für den Zeitraum ab 2025 setzen sich alle Beteiligten gemeinsam das Ziel, den Kommunalen Klimapakt nach einer Evaluierung der ersten beiden Phasen in eine dritte Phase zu führen, nach den sich dann ergebenden Erfordernissen.
- Die konkrete Ausarbeitung der einzelnen Phasen ist Aufgabe einer bereits etablierten Arbeitsgemeinschaft, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Partner zusammensetzt (KKP Arbeitsgruppe). Die Abstimmung zwischen den Ressorts der Landesregierung erfolgt federführend durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.



III. Starterphase 2022/2023 (Erste Phase)

Ziel dieser ersten Phase ist der schnellstmögliche Einstieg in den Kommunalen Klimapakt auf Basis der für 2022 und für 2023 verfügbaren Ressourcen und Haushaltsmittel. Die Kommunen können ab dem 1. Quartal 2023 an dem Klimapakt teilnehmen; die Teilnahme setzt insbesondere einen Ratsbeschluss voraus, mit dem sich die Kommune verpflichtet, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Klimaschutzziele des Landes weiter zu verstärken und – je nach individueller Ausgangslage – schrittweise weitergehende und über das Bisherige hinausgehende Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu ergreifen.

Bereits für das Haushaltsjahr 2022 stellt das Land für die Ausgestaltung und Umsetzung des Kommunalen Klimapaktes Finanzmittel in Höhe von 4 Mio. EUR zur Verfügung, um beispielsweise folgende Maßnahmen vorzubereiten:

- Entwicklung einer Online-Plattform (inkl. Beratungs- und Förderübersicht).
- Das Land nimmt eine Evaluation der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für die kommunalen Aktivitäten zu Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen in Bezug auf relevante Hemmnisse und potenzielle Optimierungsansätze vor. Hierfür wird eine systematische Analyse der Regelwerke des Landes vorgenommen, um rechtliche Hemmnisse und Zielkonflikte bei der Umsetzung der Maßnahmen zu Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen identifizieren zu können. Die KSV werden an der Evaluation beteiligt.
Angestrebt wird unter Einbindung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), transparente Kriterien darzustellen, damit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen auch von finanzschwachen Kommunen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kommunalaufsicht erfolgreich umgesetzt werden können.

Zum 1. Quartal 2023 entfaltet der Kommunale Klimapakt seine unmittelbare Wirkung:

- Das Land fördert teilnehmende Kommunen gezielt und baut bedarfsorientierte Beratungsangebote (Förderung, Vergabe, Umsetzungsplanung) bei der EARLP und dem RLP-KfK zusätzlich aus bzw. neu auf (Anlage 2). Die teilnehmenden Kommunen werden Schritt für Schritt von diesen Beratungs- und Fördermaßnahmen profitieren können.
- Das Land, die EARLP und das RLP-KfK erstellen standardisierte Instrumente und Hilfestellungen wie Leitfäden und Auslegungshilfen mit teilnehmenden Kommunen. Diese werden weiteren Kommunen zur Verfügung gestellt.
- Eine effiziente und transparente Projektsteuerung für den Kommunalen Klimapakt wird aufgebaut. Ziel ist eine zügige und unbürokratische Umsetzung des KKP.



Innerhalb des Kommunalen Klimapaktes erfolgt dabei auch eine systematische Bestandsaufnahme, Analyse und Evaluierung der bestehenden Landesförderprogramme im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen bezüglich der Fördergegenstände, des Fördervolumens und der Förderverfahren. Bewertet werden soll u. a. die Effizienz der Maßnahmen in Bezug auf den Mitteleinsatz, die Relevanz, die Klimawirkung und der Praxisbezug der Maßnahmen sowie die Praktikabilität der Verwaltungsvorschriften. Die Ergebnisse der Evaluation sollen inklusive konkreter Handlungsempfehlungen zeitnah vorliegen. Bei der Weiterentwicklung der Förderangebote des Landes soll der Fokus auf einem unbürokratischen und transparenten Mitteleinsatz liegen. Neue Fördergegenstände sind bedarfsorientiert anzulegen. Die KSV werden in die Prozesse eingebunden.

IV. Fortschreibung 2023/2024 (zweite Phase)

Die zweite Phase hat zum Ziel, die Umsetzung von Maßnahmen mit wirksamem Klimaschutz bzw. Anpassung an die Klimawandelfolgen einzuleiten bzw. weiter voranzubringen. Wesentlich ist dabei die gezielte Umsetzung von Maßnahmen zu den beschriebenen Handlungsfeldern in den teilnehmenden Kommunen sowie deren meilensteinbasierte Planung und Steuerung im Rahmen von individuellen Klimaschutzfahrplänen. Dabei werden die Kommunen fachlich kompetent und umsetzungsorientiert durch die EARLP sowie das RLP-KfK und deren Kooperationspartner unterstützt.

Ein besonders ambitioniertes Vorgehen von Kommunen wird dabei auch durch verstärkte Unterstützungsangebote angereizt bzw. honoriert. Dazu erarbeitet die KKP Arbeitsgruppe Qualitätsstufen, welche die unterschiedlichen Ausgangsniveaus der Kommunen widerspiegeln und pro Stufe Beratungs- und Förderleistungen des Landes abbilden. Zusätzlich wird angestrebt, dass zukünftig bei ausgewählten Förderprogrammen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung die Klimapakt Kommunen je nach Qualitätsstufe eine erhöhte Förderquote erhalten sollen.

Klimaschutz funktioniert nicht zum Nulltarif. Zahlreiche Maßnahmen sind mit kostenintensiven Investitionen verbunden. Viele kommunale Leistungen werden daher durch Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes flankiert. Über die etablierten Förderprogramme hinaus hat die Landesregierung angekündigt, die Kommunen bei ihren Investitionen in den Klimaschutz und in die Anpassung an die Klimafolgen zu unterstützen. Sie wird für die Haushaltsjahre 2023/24 Fördermittel von zusätzlich 250 Millionen Euro zur Verfügung stellen (Kommunales Investitionsprogramm), damit Kommunen weitere Klimainvestitionen tätigen können. Die Fördermittel sollen allen Kommunen – unabhängig von der Teilnahme am Kommunalen Klimapakt unbürokratisch ausgezahlt werden und weiteren Kommunen zusätzlich über ein Wettbewerbsverfahren zugutekommen. Die Klimapakt Kommunen erhalten im Rahmen des Investitionsprogramms Unterstützung bei der Initialisierung und Planung der Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen zum effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel.



Der Umsetzungsfortschritt und die Zielerreichung des Kommunalen Klimapaktes wird in regelmäßigen KKP Arbeitsgruppensitzung festgestellt und erörtert. Die Umsetzung der Zuwendungen wird wie oben aufgeführt von den am Prozess Beteiligten auf ihre Wirkung bezogen geprüft und nach Durchführung der Maßnahmen evaluiert. Die KKP Arbeitsgruppe entwickelt auf dieser Basis die Meilensteine, Ziele und Strategien des Kommunalen Klimapaktes kontinuierlich weiter und koordiniert sich bezüglich der externen Kommunikation.

Die Eckpunkte für die Fortschreibung 2023/2024 geben die Vereinbarungen der Parteien zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kommunalen Klimapakts wieder. Je nach der Entwicklung des Bedarfs und der aktuellen Situation werden ggf. Maßnahmen angepasst bzw. weitere Maßnahmen durch die Partner des Kommunalen Klimapaktes vereinbart. Dazu erfolgen regelmäßige Gespräche im Rahmen der KKP Arbeitsgruppe.

V. Absichtserklärung Fortschreibung 2025

Die ersten beiden Phasen des Kommunalen Klimapakts 2022/23 und 2023/24 sollen als Grundlage für eine dritte Fortschreibung evaluiert werden. Die Kriterien hierfür werden kontinuierlich spätestens aber Ende 2023 gemeinsam entwickelt.

Die Partner des Kommunalen Klimapaktes werden die Ergebnisse der Evaluation sowie alle weiteren Entwicklungen bei der Fortschreibung berücksichtigen, um ein bedarfsgerechtes Angebot erstellen zu können.

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

VI. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 29. November 2022 in Kraft. Die Partner vereinbaren, dass der Kommunale Klimapakt zunächst bis nach Ablauf der zweiten Phase (Ende 2024) gilt. Für die Zeit danach wird eine Fortschreibung mit langfristiger Perspektive angestrebt, um die Daueraufgaben des Klimapakts kontinuierlich meistern zu können. Zum Ende einer jeden Phase wird der Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung in der KKP Arbeitsgruppe evaluiert und das weitere Vorgehen sowie die Planungen gemeinsam angepasst.

gez. Katrin Eder

Staatsministerin, Ministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie und
Mobilität Rheinland-Pfalz

gez. David Langner

Vorsitzender des Vorstands, Städtetag
Rheinland-Pfalz

gez. Michael Hauer

Staatssekretär, Ministerium für Klima-
schutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Rheinland-Pfalz

gez. Aloysius Söhngen

Landesvorsitzender, Gemeinde- und
Städtebund Rheinland-Pfalz

gez. Daniela Schmitt

Staatsministerin, Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rheinland-Pfalz

gez. Achim Schwickert

Vorsitzender des Vorstands,
Landkreistag Rheinland-Pfalz

gez. Michael Ebling

Staatsminister, Ministerium des Innern
und für Sport Rheinland-Pfalz

gez. Wolfgang BühringVKU

Vorsitzender des Vorstands, Verband
kommunaler Unternehmen e. V.,
Landesgruppe Rheinland Pfalz

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

Anlage 1– Handlungsfelder Kommunaler Klimapakt

Wesentliche Herausforderungen und Handlungsfelder im Rahmen eines Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung: Viele Kommunen sind bereits aktiv im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen und bringen Eigenmittel und eigene Ressourcen ein.

Die Arbeitsgruppe Kommunaler Klimapakt hat für den Klimaschutz und die Anpassung an die Klimawandelfolgen Handlungsfelder identifiziert, in denen die Kommunen, das Land, der Bund und die EU sukzessive tätig werden müssen, um die Herausforderungen des Klimawandels zu meistern (u. a. Klimaschutzziele Land, Bund, EU).

Zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele und zur effizienten Gestaltung der nachfolgend vorskizzierten Handlungsfelder benötigen die Kommunen zusätzliche und nachhaltige direkte sowie indirekte finanzielle als auch strukturelle Unterstützung durch das Land, die EU, den Bund, die Wirtschaft – zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch die bestehende strukturelle Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände.

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
1. Strukturelle Voraussetzungen in den Kommunen/den kommunalen Verwaltungen	<p>Organisatorische Implementierung als kommunale Querschnittsaufgabe</p> <p>Personal: Personelle Verstetigung und Verstärkung auf fachlicher und konzeptioneller Ebene, u. a. nach auslaufender Bundesförderung</p> <p>Konzepte: Erstellung/Fortschreibung kommunaler Klimastrategien/ Klimafahrpläne und dazugehörige Fachberatung</p> <p>Finanzen: Finanzielle Verstärkung und Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten; Abstimmung Kommunalaufsicht, Flexibilisierung der Haushalte an Projektförderung (Bund/EU)</p>
2. Instrumente (operative Ebene)	Implementierung bereits vorhandener Instrumente und deren Weiterentwicklung sowie Einführung neuer Instrumente, insbesondere ein flächendeckendes kommunales Energiemanagement

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
3. Organisations- und Geschäftsmodelle für kommunale Klima-Projekte	Unterstützung bei Entwicklung und Umsetzung (ggf. neuer) Organisations- und Geschäftsmodelle für Projekte in einzelnen Fokusbereichen (Bsp. Energiegesellschaften, interkommunale Kooperationen, AÖR, PPP und Kooperationen v.a. im Bereich EE, Gebäude, Verkehr, Wasserstoff etc.)
4. Nachhaltige Finanzierungsinstrumente	<p>Verbesserung und Ausbau der Finanzierung kommunaler Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsmaßnahmen</p> <p>Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Intracting, Nahverkehrsabgabe)</p> <p>Schaffung von Finanzierungs-Modellen auf Basis Lebenszykluskostenrechnung inklusive Berücksichtigung einheitlicher CO₂-Folgekosten</p>
5. Klimagerechte Bauleitplanung	<p>Unterstützung bei der stärkeren Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsaspekten in der kommunalen Bauleitplanung (u. a. Flächeninanspruchnahme) im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung</p> <p>Aufzeigen von Best-Practice-Beispiele</p> <p>Überprüfung vorhandener / Vorgabe neuer raumordnerischer Ziele und Grundsätze mit Bezug zu (kommunalem) Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen.</p>
6. Klimagerechte Kommunalentwicklung	<p>(Fachliche und finanzielle) Unterstützung insbesondere bei den folgenden Handlungsfeldern:</p> <p>Umsetzung einer klimagerechten Verkehrsentwicklung, u. a. Stärkung des Umweltverbunds, Aufbau Ladeinfrastruktur, nachhaltige City-Logistik, klimaorientierte Verkehrsplanung, etc.</p> <p>Stärkung der grünen, blauen und beigen Infrastruktur</p> <p>Stärkung der Klimaresilienz der Kommunalwälder</p> <p>Etablierung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Kreislaufwirtschaft/Baumaßnahmen</p> <p>Anpassung der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur</p> <p>Hochwasser- und Starkregenvorsorge, Erstellung von örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten</p> <p>Hitzeschutz im öffentlichen Raum und Erarbeitung von Akutmaßnahmen im Sinne eines Hitzeaktionsplans (unter Berücksichtigung von Worst-Case-Szenarien)</p> <p>Entwicklung konzeptioneller Grundlagen für Maßnahmenplanung</p> <p>Naturnahe, klimaresiliente Renaturierung</p>

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
7. Klimafreundliche kommunale Beschaffung	<p>„Klimafreundliche“ Rahmenverträge für kommunale Beschaffungen sowie Musterausschreibungen jeweils für branchenspezifische Lieferungen und Leistungen, die zugleich praxisgerecht und rechtssicher sind</p> <p>Entwicklung von Kriterien für eine klimagerechte Vergabe (Leistungsbeschreibung) Beratung/Schulung der Vergabestellen</p> <p>Standardisierung von Verwaltungsvorschriften und Handlungsleitfäden</p>
8. Prozessoptimierung Klimaförderung	<p>Ausbau der auf Klimamaßnahmen spezialisierten strukturellen und bedarfsgerechten Förder- und Vergabeberatung und Prozessbegleitung</p> <p>Aufbau einer ressortübergreifenden digitalen Förderdatenbank</p> <p>Erleichterung des Zugangs zur Förderung durch Bürokratieabbau/unkomplizierte Förderprogramme</p> <p>Verbesserung des Fördermittelmanagements (z. B. „Lotsenstellen“)</p>
9. Klimagerechte Kommunalhaushalte	<p>Kommunale Haushalte „fit machen“ für die Bewältigung der Anforderungen aus Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen u. a. durch gezielte Schulungsprogramme und Haushaltstools</p> <p>Schaffung und Ausweitung finanzieller Handlungsspielräume Identifizierung und Behebung haushälterischer Hindernisse</p> <p>Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Divestmentstrategien</p>
10. Strukturierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung	<p>Zielgerichtete und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung (u. A. der Hauptamtlichen; Sensibilisierung des Ehrenamts in Räten und Ausschüssen sowie Aus- und Fortbildung von Dienstleistern für Kommunen, wie z. B. Planungsbüros und Handwerksbetriebe)</p>

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
<p>11. Unterstützung bei der Klimakommunikation auf allen Ebenen</p>	<p>Motivation von Bürger*innen und Unternehmen zum Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung; Unterstützung der Kommunen bei der Akzeptanzsteigerung</p> <p>Intensivierung und Fortentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit, inklusive öffentlicher Beteiligungsprozesse, wie z. B. Einbindung in Fachforen zur Erarbeitung und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen</p>
<p>12. Monitoring, Steuerungsinstrumente</p>	<p>Fortschritte im Klimaschutz und bei der Klimawandelfolgenanpassung transparent machen und evaluieren</p> <p>Indikatorensystem (Impact- und Response-Indikatoren)/Checklisten erarbeiten</p>
<p>13. Bündelung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure</p>	<p>Optimierung der Vernetzung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure: „effizientes Netzwerken“; Bündelung der Aktivitäten, Vermeidung von Doppelstrukturen, Nutzung von Synergieeffekten</p> <p>Etablierung einer operativen KKP RLP Koordinationsplattform</p>



Anlage 2

Bedarfsorientierte Beratungsleistungen für KKP-Kommunen:

- Die teilnehmenden KKP-Kommunen¹ erhalten **eine substantielle und intensive (Umsetzungs-) Beratung im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung**
- Je nach Bedarf zur Verfügung stellen von **Instrumenten und Tools** (bspw. für Energiemanagement etc.)
- Konkrete Unterstützung beim **Beantragen und Abrufen von Bundes- und Landesfördermitteln im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung**
- Gemeinsame **Erarbeitung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsstrategien für teilnehmende KKP-Kommunen**
- Individuelle Unterstützung bei der Initialisierung und Planung der Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen zum **effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel des angekündigten kommunalen Investitionsprogramms**.

¹ Abhängig von den personellen und organisatorischen Kapazitäten sowie den vorhandenen Haushaltsmitteln.



Kommunaler Klimapakt RLP (KKP) Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein

-Vorschläge für Ziele und Maßnahmen der VG Gerolstein -

Die folgenden Ziele & Maßnahmen haben wir aus der Orientierungshilfe, welche den Kommunen zum KKP zur Verfügung gestellt werden, entnommen, teilweise an die VG angepasst und begründet. Diese Orientierungshilfe ist dieser Vorschlagsliste als Anlage beigefügt.

Im Rahmen des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz (KKP) soll die Verbandsgemeinde sich auf fünf wesentliche Ziele / Maßnahmen konzentrieren, welche in der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates benannt werden sollen und in der Beitrittserklärung aufzuführen sind. Die Umsetzung der Maßnahmen soll in der ersten Stufe in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen. Das Land beabsichtigt im Jahre 2024 eine Fortschreibung des KKP.

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Verbandsgemeinde Gerolstein folgende Ziele und Maßnahmen im Rahmen der ersten Stufe des Kommunalen Klimapaktes RLP auf den Weg bringen bzw. durchführen.

1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe:

- Erstellung eines Leitbildes für die klimagerechte Weiterentwicklung der Verbandsgemeinde Gerolstein sowie Berücksichtigung des Klimaschutzes als auch der Anpassung an Klimawandelfolgen bei allen relevanten kommunalen Entscheidungen und Planungsprozessen
- Erarbeitung von Strategien, Fahrplänen oder Konzepten im Bereich Klimaschutz / Anpassung an Klimawandelfolgen
- Etablierung von Verfahrensweisen zum Schutz der Prioritäten für die Anpassung an Klimawandelfolgen.
- Integration der im eigenen Leitbild / in der eigenen Strategie entwickelten Prioritäten in allen betroffenen kommunalen Verwaltungsaufgaben (Aufbau- und Ablauforganisation)
- Etablierung ressortübergreifender Arbeitsgruppen, Lenkungskreisen, Expertengremien zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen
- Schulung aller Mitarbeiter:innen in Sachen Klimaschutz (Etablierung Klimaschutz als eigene ständige Aufgabe der VG durch externe Anbieter per Inhouse Seminaren und Workshops)

Erläuterungen:

Es ist notwendig, dass man sich auf politischer Ebene klar zum Klimaschutz / Anpassung an Klimawandelfolgen bekennt und zukünftige Entscheidungen unter Berücksichtigung dieser Punkte trifft.

Es sollte eine Strategie entwickelt werden, welche Maßnahmen als nächstes angegangen werden und wie die Festlegung von Prioritäten bei den in Aufstellung befindlichen Konzepten (Hochwasser- und Starkregenschutzkonzept, Radverkehrskonzept, pp) aussehen soll.

Diese politischen Entscheidungen müssen sodann in der bestehenden Verbandsgemeindeverwaltung integriert werden und zwar als eine dauerhafte Aufgabe der Verwaltung. Dies muss in allen Sachgebieten der Verwaltung integriert und etabliert werden.



2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements

- Optimierung des bereits vorhandenen Energiemanagements (z.B. durch Automatisierung einzelner Abläufe wie Verbrauchserfassung oder Auswertung durch neue Software)
- Intensivierung der Schulungen aller verantwortlichen Personen / Nutzern zu einem klimarechten Verhalten.

Erläuterungen:

In der Verbandsgemeinde werden eine Vielzahl von kommunalen Gebäuden vorgehalten. Ein systematisches und möglichst automatisiertes Energiemanagement sollte zeitnah aufgebaut werden, um Klimaschutzmaßnahmen messbar zu machen bzw. entsprechende Abweichungen / Unregelmäßigkeiten zeitnah zu erkennen.

Vor allem aber das Nutzerverhalten in den vielseitigen Einrichtungen wird entscheidend auf den Energieverbrauch Einfluss haben, so dass die Nutzer auch in öffentlichen Gebäuden sensibilisiert werden.

3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien -Anlagen:

- Vollständige systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den kommunalen Liegenschaften
- Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf den gemeindeeigenen kommunalen Dachflächen
- Kommunale Beteiligung an einem WEA- oder PV-Projekt im Gebiet der VG Gerolstein
- Analyse der Potenziale für Biomasse-Energieerzeugung mit Wald(rest)holz aus dem eigenen Gemeindegebiet

Erläuterungen:

Den eingeschlagenen Weg durch die Errichtung einer eignen Sparte „Energie“ im Bereich der Verbandsgemeindewerke sollte konsequent fortgeführt werden. Gebäude und Anlagen der gesamten Verbandsgemeinde sollten bewertet werden und sukzessiv mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

Mit der in Aufstellung befindlichen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für erneuerbare Energien werden derzeit die Voraussetzungen für die Realisierung von Windenergieprojekten und Freiflächen-Photovoltaikanlagen geschaffen. Es sollte intensiv geprüft werden, ob eine kommunale Beteiligung ins Auge gefasst werden kann.

Unter Berücksichtigung der hohen Waldanteile sollte die Verbandsgemeinde sich Gedanken machen, ob und inwiefern eine eigene Energieerzeugung möglich ist.

4) Unterstützung u. Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein

- Schaffung von attraktiven Gemeinschaftsverkehr-Maßnahmen durch z. B. Mitfahrerbanken, Mitfahrer-Plattformen, Schaffung und Unterstützung von Carsharing-Angeboten, Schaffung eines Systems von öffentlich verfügbaren Leihfahrrädern
- Verbesserung des Angebotes von Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen und ÖPNV-Haltestellen
- Ausbau des Radwegenetzes für den Alltagsverkehrs
- Ausbau der Ladeinfrastruktur



Erläuterungen:

Der ÖPNV ist Aufgabe des Landkreises und kann daher von der Verbandsgemeinde nur bedingt beeinflusst werden. Die anderen Verkehre sollten aber von uns in den Blick genommen werden, um Möglichkeiten zu schaffen, Mobilität auch in unserer ländlich geprägten Region anders zu denken.

Die v. g. Maßnahmen sind bereits in Teilen in der Umsetzung. Diese sollten fortgeführt werden und in Abstimmung mit der Bevölkerung geklärt werden, welche weiteren Angebote nachgefragt und genutzt werden könnten.

5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden:

- Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften;
- Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z.B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u.ä.)
- Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften;

Erläuterungen:

Leider befinden sich immer noch eine Vielzahl von Gebäuden in der VG Gerolstein in einem Zustand, der energetisch alles andere als optimal bezeichnet werden kann. Es sollte insofern eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, welche energetischen Sanierungen in naher Zukunft angegangen werden.

Hierbei sollten nicht nur sehr kostenintensive Generalsanierungen in den Blick genommen werden, sondern auch kleine Maßnahmen, die eine schnelle Verbesserung mit sich bringen.

Im Rahmen der politischen Willensbildung stehen wir anderen alternativen Zielen / Maßnahmen offen gegenüber. Wir haben uns bei der Entscheidung für diese Ziele / Maßnahmen von den verschiedenen politischen Beratungen und Entscheidungen leiten lassen. Diese Ziele / Maßnahmen waren in vergangenen Sitzungen der VG Gerolstein bereits Gegenstand einer Beratung gewesen.

Im Rahmen der Sitzung des BPU werden wir auch darstellen, warum wir die anderen Themen im ersten Schritt nicht enger in den Blick genommen haben.



Die nachfolgende Zusammenstellung dient ausschließlich dazu, Ihnen die Auswahl und kurze Beschreibung Ihrer individuell angestrebten Ziele und Maßnahmen in der Beitrittserklärung zu erleichtern. Sie enthält eine Vielzahl möglicher und oft gewählter Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung. Selbstverständlich können Sie auch andere, selbst gewählte Maßnahmen nennen, die hier nicht aufgeführt sind.

Ob und wie eine der hier genannten oder von Ihnen ausgewählten Maßnahmen unter das KIPKI fällt bzw. über die einschlägigen Förderprogramme finanziert werden kann, richtet sich ausschließlich nach der KIPKI-Positivliste bzw. den jeweiligen Förderrichtlinien.

Beispielhafte Maßnahmen zur kommunalen Anpassung an Klimawandelfolgen

Ziele	Maßnahmen	Weitere Informationen
<i>Strukturen und Zusammenarbeit schaffen</i>		
Etablierung des politischen Willens und der Handlungsmotivation in der Verwaltung zur Anpassung an Klimawandelfolgen	<ul style="list-style-type: none"> • Formulierung eines Leitbildes zur klimagerechten Kommunalplanung (nachhaltige Planung unter Berücksichtigung von (Klimaschutz und) Anpassung an Klimawandelfolgen) • Berücksichtigung der Anpassung an Klimawandelfolgen bei allen relevanten kommunalen Planungsprozessen, Strategien, Strukturen und Zielen • Etablierung von Verfahrensweisen zum Schutz der Prioritäten für die Anpassung an Klimawandelfolgen 	



<p>Institutionalisierung eines Klimawandelanpassungsmanagements</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeit mind. einer Person für die Bearbeitung des Themas „Anpassung an Klimawandelfolgen“ (z. B. Klimawandel-Anpassungsmanager*in) • Etablierung von ressortübergreifenden Arbeitsgruppen, Lenkungskreisen, Expertengremien o. Ä. zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen, wie bspw. Erarbeitung und Umsetzung Hitzeaktionsplan, Wassermanagement, etc. • Schulung von Verwaltungsmitarbeiter*innen zum Thema Klimawandel und Anpassung an Folgen 	
<p>Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation von relevanten Stakeholdern sowie Zielgruppen und Einbindung in die Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie • Erarbeitung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie zur klimagerechten Stadtentwicklung; Festlegung von Zielen, Beteiligten und Motivationspotentialen der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation • Implementierung und kontinuierliche Pflege einer expliziten Klimawandelseite auf der kommunalen Homepage, die (Klimaschutz und) Anpassung an Klimawandelfolgen adressiert und über Aktivitäten zum Thema sowie Fortschritt von Prozessen berichtet (bspw. Sachstandsberichte der Strategie zur Anpassung an Klimawandelfolgen) • Durchführung von Aushandlungs- und Beteiligungsformaten zur Partizipation unterschiedlicher Akteur*innengruppen (Kommunen, Umwelt- und Wirtschaftsverbände, Vereine, Initiativen, Unternehmen, Bürger*innenforen / -räte etc.) • Umsetzung eines Projektes zur Anpassung an Klimawandelfolgen (z. B. Begrünung, Entsiegelung, Hitzeminderung, Starkregenvorsorge) zwischen Kommunalverwaltung und Bürger*innen • Umgestaltung eines öffentlichen Gebäudes / Platzes. Nutzung der modellhaften klimagerechten Umgestaltung zur Sensibilisierung der Bevölkerung • Kriteriengeleitete Evaluation und ggf. Nachjustierung der Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation 	



<i>Klimawandelfolgen erfassen</i>		
<p>Durchführung von Betroffenheits- und Vulnerabilitätsanalysen zu einzelnen Sektoren bzw. Klimarisiken (Starkregen, Hitze, Dürre)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Hochwasser- und Starkregengefährdungskarten zur Identifikation von Entstehungsgebieten und Abflussbahnen sowie Ableitung von Betroffenheiten • Erstellung von Karten zur Visualisierung der Wohn- und Aufenthaltsorte besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen und kritischer Infrastrukturen in Bezug auf Hitze- und/oder Starkregenereignisse sowie Ableitung von Betroffenheiten • Identifikation von Gewässerstrecken, die Defizite in Strukturen, Engstellen, Gefahrenpunkte und Notabflusswege aufweisen sowie Ableitung von Betroffenheiten • Ableitung von Maßnahmen in der Fläche sowie an Gewässern, zur Berücksichtigung bei Planungen in Land- und Forstwirtschaft, der regionalen und kommunalen Planung sowie der Straßenbauplanung • Erstellung von Stadtklimagutachten und Kaltluftsimulationen zur Identifikation und Beschreibung von lokal und regional relevanten hitzebedingten Risiken • Nutzung interaktiver Unterstützungstools zur Bewertung individueller Vulnerabilität und Effektivität geplanter Maßnahmen 	<p>[1] [2,3] [4–6]</p>
<p>Erstellung einer ganzheitlichen Klimarisikoanalyse (Starkregen, Hitze, Dürre)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer Klimarisikoanalyse nach DIN EN ISO 14091: 2021 unter Berücksichtigung der folgenden Schritte: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung: Definition von Zielen und Ergebnissen, Bestandsaufnahme (Festlegung des Kontextes), Zusammenstellung des Projektteams, Festlegung des Anwendungsbereiches und der Methodik, Planung der Durchführung • Durchführung: Screening der Klimawandelfolgen, Erstellung von Wirkungsketten, Zusammenstellung von Daten und Ermittlung von Indikatoren, Analyse und Bewertung der Auswirkungen, Bewertung der Anpassungskapazität, Interpretation der Ergebnisse • Nachbereitung: Zusammenstellung zentraler Ergebnisse, zielgruppenspezifische Kommunikation der Ergebnisse 	<p>[7,8]</p>



<p>Integration der Anpassung an Klimawandelfolgen in Planungsinstrumente (Bauleit- und Flächennutzungsplanung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss zur Durchführung eines „Climate Proofing“ bei jeder Planung auf Basis vorliegender Planungsgrundlagen oder neu zu erstellender Gutachten (bspw. Auswirkungen der Maßnahme auf Temperaturen, Niederschlagsabfluss, Versickerung, Biodiversität im Stadtgebiet). Eine Verschlechterung ist nicht zulässig • Integration von Maßnahmen zur Anpassung an Klimawandelfolgen in Bebauungsplänen (z. B. Begrünungsmaßnahmen (Dach-, Fassadenbegrünung), Schottergarten-Verbot, Vorgaben zur Regenwasserversickerung, etc.) • Erstellung eines Fachkatasters für Maßnahmen zur Anpassung an Klimawandelfolgen zur Anwendung in GIS. Berücksichtigung des Fachkatasters bei allen zukünftigen Planungen • Sicherung von Kaltluftentstehungsgebieten und Kaltluftschneisen als langfristige Vorbehaltsflächen 	<p>[9,10]</p>
<p><i>Anpassungsmaßnahmen ausarbeiten</i></p>		
<p>Etablierung bzw. Erhöhung der Starkregenvorsorge</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines örtlichen Hochwasservorsorgekonzeptes • Organisation in einer Hochwasserpartnerschaft • Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen im Außenbereich: Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Hochwasserrückhalt (z. B. durch Renaturierung von Gewässern), Flächensicherung für den Hochwasserschutz, Umsetzung der Empfehlungen des Informationspaketes zur Hochwasservorsorge des Landesamtes für Umwelt RLP • Veränderung oder Entfernung von Engstellen innerörtlicher Gewässer (abflussbehindernde Einbauten wie Brücken, Stege, Mauern, etc.) • Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des dezentralen Regenwasserrückhaltes (Versickerung, Retention und Ableitung großer Niederschlagsmengen) • Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen zum Schutz kommunaler Liegenschaften (im Gebäude, am Gebäude und um das Gebäude herum) • Optimierung Katastrophenschutz: Verbesserung der Feuerwehreinsätze (z. B. Darstellung speziell zu überwachender Einsatzstellen), Verbesserung der Warnung der Bevölkerung (Einführung eines Sirensignaltons für Hochwasser/Starkregen, Festlegung einer Meldekette zwischen Ortschaften, 	<p>[11,12]</p>



	Installation örtlicher Pegel zur Präzisierung der Kommunikation), Ergänzung eines gemeindlichen Notfallkonzeptes im Alarm- und Einsatzplan Hochwasser	
Etablierung bzw. Erhöhung der Hitze- und Dürrevorsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Etablierung eines Bereitschaftsdienstes für hitzevulnerable Personen, welcher während Hitzewellen telefonische und persönliche Betreuung und Einkaufshilfe leistet; Mobilisierung von Hilfsorganisationen zur Unterstützung im Akutfall • Etablierung eines Warnsystems der Bevölkerung vor extremer Hitze • Erstellung eines Akut- und Vorsorgeplans zur Bewältigung extremer Dürre: Bewässerungskonzept, Akutplan für Landwirtschaft- und Gewässerschutz, Waldbrandschutz, Akut-Maßnahmen zum Schutz des Grund-/Trinkwassers, stehender und Fließgewässer • Umsetzung von Elementen eines Schwammstadtkonzeptes zur Erhöhung des Regenwasserrückhalts, der Verdunstungsleistung, der Grundwasserneubildung und der Wasserverfügbarkeit - auch unter Nutzung von Grauwasser (z. B. Anlage von Tiefbeeten, begrünten Mulden, Baumrigolen) • Umwandlung von grauer in eine grün-blaue Infrastruktur (Entsiegelung und Begrünung von Verkehrsflächen, Stadtplätzen, Brachflächen, Quartieren sowie Anlage von Wasserflächen) • Errichtung von Trinkwasserbrunnen • Erarbeitung eines Hitzeaktionsplans und Beschluss zur Umsetzung: Festsetzung von Akutmaßnahmen mind. bei Eingang der Warnstufe 2 des Deutschen Wetterdienstes und Formulierung mittel-/langfristiger Maßnahmen zur Minderung der Erwärmung des Siedlungsgebietes 	[13]
Erarbeitung spezifischer Anpassungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung und Erhöhung der grünen Infrastruktur: Erstellung eines Baum- und Grünflächenkatasters, Erarbeitung und Beschluss einer Grünflächen-Strategie zum Erhalt, zur klimagerechten Pflege und Anpassung sowie zum Ausbau der kommunalen Grünflächen, Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume • Erarbeitung einer Strategie zum Wassermanagement: Berücksichtigung des veränderten Niederschlagsregimes, Installation von Speichersystemen für Niederschlagswasser, Bewahrung der Trinkwasserneubildung, Schutz von Wasserorganismen, Ableit-, Retentions- und Versickerungsplan zur Starkregenvorsorge, Bewässerungsplan für Grünflächen 	



	<ul style="list-style-type: none"> Berücksichtigung des Klimawandels und Integration entsprechender Maßnahmen zur Anpassung in Tourismus-, Wald-, Einzelhandelsstrategien etc. 	
Erarbeitung einer ganzheitlichen Anpassungsstrategie	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung und Beschluss einer ganzheitlichen Strategie zur Anpassung an Klimawandelfolgen, die integrativ mit anderen Politiken, Strategien und Planungen harmonisiert ist: Qualitative und quantitative Zielsetzungen, z. B. Minimierung von Umweltrisiken, Schutz der Bevölkerung, Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Multikriterielle Prüfung der Maßnahmen hinsichtlich Wirksamkeit, Robustheit, Nachhaltigkeit, finanzielle Tragbarkeit, Flexibilität, positiver Nebeneffekte. Erarbeitung eines Fahrplans mit festgelegten Zeithorizonten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen. 	[8,14]
<i>Monitoring, Evaluation und Nachsteuerung etablieren</i>		
Überwachung von Klimawandelfolgen und Nachjustierung von Anpassungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation und Auswertung von Schäden, die durch extreme Witterungsereignisse und andere Klimawandelfolgen entstanden sind sowie Veränderungen durch umgesetzte Maßnahmen Einführung eines Monitorings zur Erfassung der Erkrankungen durch Hitze Festlegung von Zielpunkten, die eine Bewertung und Nachjustierung der Anpassungsmaßnahmen erlauben (Regelmäßige Erfassung von Erfolgen / Misserfolgen) Überprüfung der Maßnahmen zur Anpassung (z. B. Klimaberichte, Nachsteuerung) 	



1. Starkregengefahrenkarten Landesamt für Umwelt RLP; <https://lfu.rlp.de/de/startseite/2021/starkregenkarten/>.
2. Anforderungen an Die Berücksichtigung Klimarelevanter Belange in Kommunalen Planungsprozessen. Leitfaden Für Kommunen.
3. Mergner, S.; Platz, F.; Hofstetter, Dr. W.; Kleber, Dr. A.; Blättner, B.; Grewe, Prof. Dr. H.A.; Rosin, V.; Schoierer, Dr. J.; Mertes, H. Hitzevulnerable Stadtgebiete in Worms 2022.
4. Future Cities Adaptation Compass Available online: <http://www.future-cities.eu/project/adaptation-compass/>.
5. Klimalotse Available online: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/klimalotse>.
6. Urban Adaptation Support Tool Available online: <https://climate-adapt.eea.europa.eu/en/knowledge/tools/urban-ast/step-0-0>.
7. Prost, L.; Voß, M.; Kahlenborn, W.; Schnauser, I. *Klimarisikoanalysen auf kommunaler Ebene. Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der ISO 14091*; DIN Deutsches Institut für Normung e. V., UBA, Eds.; 2022;
8. *Anpassung an die Folgen des Klimawandels – Anforderungen Und Leitlinien Zur Anpassungsplanung Für Kommunale Verwaltungen Und Gemeinden (ISO/TS 14092:2020)*; DIN Deutsches Institut für Normung e. V., Ed.; Beuth Verlag, 2020;
9. Witte, H.A. Klima-Check in der Bauleitplanung. 53.
10. Jacoby, C.; Beutler, K. Konzeptioneller-Leitfaden-Klimafolgenabschaetzung-Zum-Fn-Stand-06-13.Pdf 2013.
11. *Leitfaden. Der Weg zum örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept [ÖHSVK]*; Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement, Ed.; 2022;
12. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM); Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge (IBH) *Leitfaden zur Erstellung örtlicher Hochwasservorsorgekonzepte für Starkregenereignisse in ländlichen Mittelgebirgslagen*; 2017;
13. Janson, D.; Rosin, V.; Jordan, H.A. Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Städte und Kommunen. 44.
14. DAS Merkblatt Nachhaltiges Anpassungsmanagement.



Beispielhafte Maßnahmen zum kommunalen Klimaschutz

Ziele	Maßnahmen	Weitere Informationen
<i>Willensbildung, Leitbilder, Öffentlichkeitsarbeit, Partizipation</i>		
Leitbilder und Klimaschutzstrategie/-konzept für die Kommune	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Leitbildes für die klimagerechte Weiterentwicklung der Stadt/Gemeinde/des Landkreises (mit Zielen wie Nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDG21 - Teilziel Klimaschutz, THG-Reduzierung) sowie Berücksichtigung des Klimaschutzes bei allen relevanten kommunalen Entscheidungen und Planungsprozessen; • Erarbeitung, Aktualisierung oder Fortschreibung von Strategien, Fahrplänen oder Konzepten im Bereich Klimaschutz (beispielsweise Klimaschutzkonzept mit konkreten THG-Einsparzielen nach Sektoren unter Einbindung relevanter Interessen-, Akteur- und Zielgruppen); • Fortschreibung eines bereits erstellten Klimaschutzkonzepts unter Einbindung relevanter Interessen-, Akteur- und Zielgruppen; insbesondere Aktualisierung der sektoralen THG-Einsparziele; 	
Sensibilisierung und Motivation aller unterschiedlichen Akteursgruppen zum Ergreifen eigener (privater) Anstrengungen zur THG-Reduktion	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppengerechte Angebote für Einwohner/innen, Vereine, örtliche Initiativen, Unternehmen, lokale Verbände usw. beispielsweise in Form von Anliegerversammlungen, Foren, jährlicher Klimaschutztag o.ä.; • Unterstützung von Veranstaltungen Dritter mit dem gleichen Ziel (z.B. zur privaten Gebäudebeheizung, zu Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, zur privaten Dach-PV o.ä.); • Hinwirken auf monatliches Angebot einer Energieberatung der Verbraucherzentrale in kommunalen Räumlichkeiten; • Fortlaufende Verbesserung der Information und Sensibilisierung der Rats- und Ausschussmitglieder in allen Klimathemen, z.B. Inhouse-Veranstaltungen; 	



<p>Information über die Klimaschutzaktivitäten der Kommune</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung spezieller Klimaschutz-Themenseiten auf der eigenen Homepage zur Information, Motivation bzw. zur Darstellung aller kommunalen Aktivitäten; • Regelmäßige Durchführung entsprechender Bürgerversammlungen; 	
<p><i>Kommunale Verwaltung: Aufgaben und Funktionen, Organisation, know-how</i></p>		
<p>Klimaschutzorientierte Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe; Klimaschutz als Querschnittsaufgabe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Integration der im eigenen Leitbild / in der eigenen Strategie entwickelten Prioritäten in alle betroffenen kommunalen Verwaltungsaufgaben (Aufbau- und Ablauforganisation); • Integration von Funktionen wie "Klimaschutzmanagement" oder "Klimalotse" in die Organisation (z.B. Schaffung einer entsprechenden Stabstelle); • Künftig Prüfung aller Kommunalbeschlüsse im Hinblick auf die Klimarelevanz ("Klimacheck", wie u.a. für Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Gebäudeplanungen, Vergaben, ÖPNV usw.) • Etablierung ressortübergreifender Arbeitsgruppen, Lenkungskreisen, Expertengremien o.ä. zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen; • Schulung aller Verwaltungsmitarbeiter/innen in Sachen Klimaschutz (z.B. Schulungsangebote externer Anbieter, Inhouse-Seminaren oder workshops mit externer Unterstützung) 	
<p>Klimafreundliche Beschaffung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Integration der Lebenszykluskosten in das Beschaffungswesen; • Beschaffung nur noch hocheffizienter elektrischer Geräte; • Entsprechende Schulung der Verwaltungsmitarbeiter/innen bzw. der Vergabestellen; 	
<p><i>Energiemanagement</i></p>		
<p>Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstmalige Einführung eines systematischen Energiemanagements • Optimierung des bereits vorhandenen Energiemanagements (z.B. durch Automatisierung einzelner Abläufe wie Verbrauchserfassung oder Auswertung durch neue Software); 	



<p>Verbesserung des "Energetischen know-hows" im Haupt- und Ehrenamt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulung aller verantwortlichen Personen (Hausmeister, Liegenschaftsverwaltung) • Schulung auch der ehrenamtlich Verantwortlichen (z.B. für Dorfgemeinschaftshäuser) • Schulung aller Beschäftigten in klimagerechtem Verhalten: Heiz- und Lüftungsverhalten, Stand-by-Stromverbrauch usw.; Einführung verbindlicher Regelungen dazu (z.B. Dienstanweisung); 	
<p><i>Ausbau der Erneuerbaren Energien</i></p>		
<p>Weitere Potenziale für erneuerbare Energien systematisch herausarbeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Dach-PV-Anlagen auf den kommunalen Liegenschaften; • Systematische Erfassung der Potenzialflächen für Freiflächen-PV-Anlagen und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen; • Zeitnahe Fortschreibung der F-Plans zur Schaffung zusätzlicher Potenziale / Flächen für Windkraft und/oder Freiflächen-PV; 	
<p>Eigene EE-Anlagen bauen und betreiben oder sich daran beteiligen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierte schrittweise Realisierung von PV-Anlagen auf allen geeigneten kommunalen Dachflächen; • Kommunale Beteiligung an einem WEA- oder PV-Projekt im Stadt-/Gemeindegebiet; • Analyse der Potenziale für Biomasse-Energieerzeugung mit Wald(rest)holz aus dem eigenen Gemeindewald; ggf. in Kooperation mit privaten Unternehmen oder einer Bürgergenossenschaft; 	
<p>Unterstützung Dritter beim Ausbau der Erneuerbaren Energien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung eines Gemeinschaftsprojekts zwischen Kommunalverwaltung und Bürger/innen; • Unterstützung der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft o.ä. mit dem Ziel, z.B. private Dachflächen für PV zu gewinnen; 	
<p>Wasserstoff</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung und Umsetzung von Wasserstoffprojekten 	



<i>Bauleitplanung und Stadt-/Gemeindeentwicklung</i>		
<p>Klimafreundliche Bauleitplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Priorisierung der Planungsleitsätze (§ 1 und § 1a BauGB) zum Themenfeld Klimaschutz; • Künftig entsprechende Festsetzungen in den B-Plänen (z.B. Pflicht zur Solarnutzung, Kompakte Bauweisen; THG-minimierte Wärmezeugung usw.); • Verstärkte Integration klimaschutzrelevanter Maßnahmen in die städtebaulichen Verträge bzw. Erschließungsverträge; • Verstärkte Innenbereichsentwicklung anstelle von Neubaugebieten; 	
<p>Kommunale Wärmeleitplanung in Angriffe nehmen; Wärmewende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung der Verwaltung in die Ziele, Konzepte und Instrumente für eine kommunale Wärmeleitplanung (durch Schulungen usw.); • Einstieg in die Erstellung einer kommunalen Wärmeleitplanung unter Nutzung der (neuen) Fördermöglichkeiten; • Systematische Prüfung auf Potentiale für kalte Nahwärmenetze in Rahmen einer Wärmeleitplanung; Mitverlegung zukunftsfähiger Infrastruktur bei Straßenbauvorhaben (z.B. Leitungen / Leerrohre für Nahwärmenetze); 	
<i>Mobilität, ÖPNV, Fuhrpark und Dienstreisen</i>		
<p>Klimagerechter kommunaler Fuhrpark</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Erfassung der Potenziale für Umstellung des ÖPNV auf THG-minimierte Antriebe; • Erstellung von Leitlinien für die Beschaffung klimagerechter Fahrzeuge bezogen auf die jeweiligen Einsatzbereiche (Dienst-PKW, Einsatzfahrzeuge, ÖPNV, Baumaschinen usw.); 	
<p>Klimagerechte Dienst- und Pendlermobilität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines klimagerechten betrieblichen Mobilitätsmanagements für die Kommune; auch im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschland-Tickets; • Beschaffung von Dienstfahr-/lastenrädern für lokale Dienstwege; 	



<p>Attraktivere Gemeinschaftsverkehre</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des ÖPNV-Angebots (ggf. näher erläutern) • Schaffung neuer Mitfahrerparkplätze bzw. von P+R - Parkplätzen; • Einrichtung von Mitfahrbänke im Stadt-/Gemeindegebiet • Schaffung oder Unterstützung eines öffentlichen Carsharing-Angebots; öffentlichkeitswirksames Bewerben von Sharing-Angeboten; • Bevorrechtigung des ÖPNV an Lichtsignalanlagen 	
<p>Mehr Fahrradmobilität in der Kommune</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Erfassung und Ausbau des Radwegenetzes; • Schaffung oder Unterstützung eines Systems von öffentlich verfügbaren Leihfahrrädern; Nutzung auch für Dienstfahrten; • Verbesserung des Angebots von Fahrradabstellanlagen, vor allem an Bahnhöfen 	
<p>Unterstützung klimagerechter privater Mobilität</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Ermittlung von Standorten für den Ausbau der Ladeinfrastruktur; • Systematische Ermittlung der Potenziale für die Privilegierung von ÖPNV und Radverkehr; ggf. auch für Elektrofahrzeuge; • Schaffung öffentlicher Parkmöglichkeiten, die für klimagerechte Fahrzeuge vorbehalten sind; • Freigabe spezieller vorteilhafter Spuren (z.B. Busspuren) für klimagerechte Fahrzeuge; • Aufbau eines schulischen Mobilitätsmanagements 	
<p>Logistik</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von nachhaltigen Logistik-Konzepten für die sog. „letzte Meile“ 	



<i>Gebäude / Liegenschaften / Innen- und Außenbeleuchtung</i>		
Energetische Sanierung bzw. Optimierung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung energetischer Leitlinien für die Sanierung und den Neubau kommunaler Liegenschaften; • Energetische Grundsanierung kommunaler Liegenschaften; • Geringinvestive Maßnahmen zur Reduzierung der Heizlasten (z.B. Heizungsoptimierung, Dichtigkeit von Türen und Fenstern u.ä.) • Umstellung der Gebäudebeheizung / Warmwasserbereitung auf Erneuerbare Energien in einzelnen kommunalen Liegenschaften; 	
Klimafreundliches Bauen	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung von Gebäude-Materialpässe • Einsatz von wiederverwertbaren und neuartigen Baumaterialien 	
Stromverbrauch reduzieren	<ul style="list-style-type: none"> • Forcierte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung; • Vermeidung jeglichen stand-by Verbrauchs durch schaltbare Steckerleisten; 	



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

BEITRITTSERKLÄRUNG

DER VERBANDSGEMEINDE | DER STADT | DES LANDKREISES

ZUM KOMMUNALEN KLIMAPAKT

ZWISCHEN DEM LAND RHEINLAND-PFALZ
UND DEN KOMMUNALEN VERBÄNDEN RHEINLAND-PFALZ



Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ

BEITRITTSERKLÄRUNG



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, in Rheinland-Pfalz Treibhausgasneutralität in einem Korridor zwischen 2035 und 2040 zu erreichen. Das Pariser Klimaschutzabkommen gibt vor, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, um die verheerenden Folgen der globalen Erwärmung abzuschwächen.

Das Erreichen dieser Klimaschutzziele bedarf erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. International, bundes- und landesweit müssen die Treibhausgasemissionen auf ein neutrales Niveau abgesenkt, der Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienz und Energieeinsparung entsprechend intensiviert und unsere wertvollen natürlichen Treibhausgasenken geschützt werden. Das erfordert die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie von Maßnahmen zur Anpassung an die nunmehr unvermeidbaren, bereits spürbaren und zukünftig zu erwartenden Klimawandelfolgen. Beides geschieht insbesondere auf der kommunalen Ebene. Die zwischen der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband der Kommunalen Unternehmen-Landesgruppe Rheinland-Pfalz getroffene **Vereinbarung** trägt dieser Tatsache Rechnung. Darüber hinaus sind alle gesellschaftlichen Akteure aufgerufen, beim Klimaschutz und der Anpassung an die Klimawandelfolgen aktiv zu werden.

Unsere Verbandsgemeinde/Stadt/unsere Landkreise

möchte einen Beitrag hierzu leisten, indem wir klimagerechtes Handeln (Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen) verstärken und gegenüber kommunalen Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern kommunizieren. Wir forcieren daher unser Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen uns zu den Klimaschutzzielen des Landes.

Des Weiteren streben wir an (bitte zutreffendes anzukreuzen)

- eine Klimaschutzstrategie und Strategie zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu entwickeln/die Ortsgemeinden bei der Entwicklung zu unterstützen oder
- vorhandene Strategien (Klimaschutzkonzept, Konzept zur Anpassung an Klimawandelfolgen, etc.) kontinuierlich anzupassen und weiterzuentwickeln/die Ortsgemeinden dahingehend zu unterstützen.



Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ

BEITRITTSERKLÄRUNG



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

Die Verbandsgemeinde/Stadt/der Landkreis nimmt ihre/seine Rolle in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen ernst und möchte die unten aufgeführten Maßnahmen in Angriff nehmen.

Zu Ihrer Orientierung steht Ihnen [hier](#) eine Liste von beispielhaften Maßnahmen zur Verfügung.

Die beitretenden Ortsgemeinden führen ihre Maßnahmen separat in Anlage 1 auf und fügen diese der Beitrittserklärung bei.

Maßnahmen im Klimaschutz*

* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen*

* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)

Der Verbandsgemeinderat/Stadtrat/Kreistag hat in seiner Sitzung am über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz beraten und dem Beitritt sowie den Ausführungen der Beitrittserklärung zugestimmt. Der Ratsbeschluss ist der Beitrittserklärung zum Kommunalen Klimapakt beigefügt.

Die Ansprechperson für den Kommunalen Klimapakt ist:

Name:

E-Mail:

Tel.:

Ort, Datum

Bürgermeister/-in, Oberbürgermeister/-in, Landrat/-rätin



Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ

BEITRITTSERKLÄRUNG



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Hinweis: Diese Seite ist nur von Verbandsgemeinden auszufüllen.

Die Verbandsgemeinde tritt gemeinsam mit folgenden Ortsgemeinden auf Grundlage der jeweiligen Ratsbeschlüsse, die der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen, dem Kommunalen Klimapakt bei:



Rheinland-Pfalz


Städtetag RLP



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

VKU

VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ

BEITRITTSERKLÄRUNG



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

Anlage 1

Hinweis: Diese Seite ist von den beitretenden Ortsgemeinden auszufüllen.

Die Ortsgemeinde
nimmt ihre/seine Rolle in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen
ernst und möchte die unten aufgeführten Maßnahmen in Angriff nehmen:

Zu Ihrer Orientierung steht Ihnen **hier** eine Liste von beispielhaften Maßnahmen zur Verfügung.

Maßnahmen im Klimaschutz*

* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)

Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen*

* verpflichtend auszufüllen (maximal vier Zeilen)



Rheinland-Pfalz



Städtetag RLP



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ

